



Sächsischer Landtag

50. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 12. Mai 2006, Plenarsaal

Schluss: 12:05 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung		3	Fragestunde	
				Drucksache 4/5124	4017
	Änderung der Tagesordnung	4005		– Gewährleistung des zweckbestimmten Einsatzes der Zuschüsse des Freistaates Sachsen für staatlich anerkannte Ersatzschulen durch die Träger zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung (Frage Nr. 1)	4017
1	Einspruch des Abg. Uwe Leichenring, NPD	4005		Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	4017
	Drucksache 4/5264			Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4017
	Abstimmung und Ablehnung	4005		– Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (WASS GmbH) im Trinkwasserzweckverband Pirna-Sebnitz (Frage Nr. 2)	4018
	Dr. Johannes Müller, NPD	4005		Dr. Johannes Müller, NPD	4018
2	Aktuelle Stunde			Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4018
	Aktuelle Debatte			Dr. Johannes Müller, NPD	4018
	Haltung der Staatsregierung und des Landtages zur Fusion der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen			Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4019
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4006		– UN-Anti-Folter-Konvention (Frage Nr. 4)	4019
	Antje Hermenau, GRÜNE	4006		Dr. Jürgen Martens, FDP	4019
	Marko Schiemann, CDU	4007		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	4019
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4008		Dr. Jürgen Martens, FDP	4019
	Stefan Brangs, SPD	4009		Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	4019
	Jürgen Gansel, NPD	4010		– Psychophysische Konfliktsituationen für Mitarbeiter und Besucher von Arbeitsagenturen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 5)	4019
	Holger Zastrow, FDP	4011		Winfried Petzold, NPD	4019
	Antje Hermenau, GRÜNE	4013		Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4019
	Frank Kupfer, CDU	4014			
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	4014			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	4015			
	Antje Hermenau, GRÜNE	4016			
	Marko Schiemann, CDU	4016			
	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4016			

– Fußball-WM 2006 (Frage Nr. 13)	4020		
Holger Zastrow, FDP	4020		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4020		
Holger Zastrow, FDP	4021		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4021		
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4022		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4022		
– Wasserkraftanlagen (Frage Nr. 7)	4022		
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	4022		
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4022		
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	4022		
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4022		
– Unternehmensform der Limited im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 6)	4023		
Winfried Petzold, NPD	4023		
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4023		
– Mindestschülerzahlen (Frage Nr. 14)	4023		
Torsten Herbst, FDP	4023		
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4023		
– EU-gerechtes Naturschutzrecht (Frage Nr. 8)	4024		
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4024		
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4024		
– Schließung der Sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau (Frage Nr. 9)	4024		
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4024		
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4025		
– Schulnetzplanung im Landkreis Löbau-Zittau (Frage Nr. 10)	4025		
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4025		
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4025		
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4025		
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4025		
			– Synergieeffekte bei Zusammen- schlüssen von Ländern und Kreisen (Frage Nr. 11)
			Bettina Simon, Linksfraktion.PDS
			4025
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern
			4025
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern
			4026
			Bettina Simon, Linksfraktion.PDS
			4026
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern
			4026
			– Unverzügliche Wiederholung des Anmeldeverfahrens für Mittelschulen in der Bergstadt Schneeberg (Frage Nr. 12)
			4026
			Andrea Roth, Linksfraktion.PDS
			4026
			Steffen Flath, Staatsminister für Kultus
			4027
			Andrea Roth, Linksfraktion.PDS
			4027
			Steffen Flath, Staatsminister für Kultus
			4027
			Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen
			4028
			– Momentaner Erarbeitungsstand der vom Staatsministerium der Justiz ange- kündigten Novelle des Sächsischen Richtergesetzes (Frage Nr. 3)
			4028
			Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS
			4028
			Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz
			4028
		4	3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes Drucksache 4/4492, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 4/5242, Zusammenstel- lung der Änderungen aus der 2. Beratung
			4029
			Dr. Johannes Müller, NPD
			4029
			Feststellung der Beschlussfähigkeit
			4029
			Nächste Landtagssitzung
			4029

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Itgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Schön, Herr Clemen, Frau Altmann, Herr Dr. Pellmann, Herr Colditz und Herr Delle.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 13 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 69 Minuten, Linksfraktion.PDS 53 Minuten, SPD-Fraktion 33 Minuten, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion jeweils 25 Minuten, fraktionslose MdL je 4 Minuten und Staatsregierung 53 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Redebedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, folgende Änderungen zu dieser Tagesordnung vorzunehmen: Die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 6 bis 8, 3. Lesungen, sind zu streichen.

Meine Damen und Herren! Vor Beginn dieser Plenarsitzung hat eine Sondersitzung des Präsidiums stattgefunden. Ich informierte die Präsidiumsmitglieder über die von mir ausgesprochene Ordnungsmaßnahme gegenüber dem Abg. Uwe Leichsenring, NPD, in der 49. Sitzung. Gemäß § 95 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde Einvernehmen mit dem Präsidium hergestellt, den Abgeordneten drei Tage von den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse auszuschließen. Insofern gilt die Ordnungsmaßnahme. Ein Abgeordneter widersprach bei dieser Abstimmung.

Meine Damen und Herren! In der Drucksache 4/5264 liegt Ihnen ein Einspruch gemäß § 96 der Geschäftsordnung vor. Der Landtag entscheidet in dieser Sitzung ohne Beratung. Ich schlage Ihnen vor, diesen als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob es weitere Anträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir die Tagesordnung entsprechend den Streichungen und der Hinzufügung eines neuen Tagesordnungspunktes behandeln.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1

Einspruch des Abg. Uwe Leichsenring, NPD

Drucksache 4/5264

Ihnen liegt als Drucksache 4/5264 der Einspruch des Abg. Uwe Leichsenring, NPD-Fraktion, gegen eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 96 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der 49. Sitzung vom 11. Mai 2006 im Tagesordnungspunkt 1 vor. Über den Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung, also heute, ohne Beratung.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Einspruch mehrheitlich abgelehnt worden.

Dazu gibt es eine Wortmeldung.

(Unruhe)

– Darf ich um etwas Aufmerksamkeit bitten.

Bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Abstimmungsverhalten erklären. Wir halten die Vorgehensweise des Präsidiums für nicht rechtmäßig. Sie als Präsident haben gestern die

Ordnungsmaßnahme gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung ausgesprochen und eine Sperre für drei Tage verhängt. Das ist nach Geschäftsordnung nicht rechtmäßig. Nach Geschäftsordnung können Sie den Ausschluss von einer Landtagssitzung verfügen. Nur wenn sich der Abg. Leichsenring geweigert hätte, den Saal zu verlassen, hätte sich der Ausschluss automatisch auf drei Sitzungstage verlängert. Herr Leichsenring hat den Saal verlassen. Eine nachträgliche Legitimierung dieser Maßnahme entsprechend § 95 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist aus der Sicht meiner Fraktion nicht rechtmäßig. Man kann nicht einen Fehler in so einer Rechtsposition nachträglich heilen. Deswegen war unser Abstimmungsverhalten entsprechend.

Präsident Erich Itgen: Gut. – Gibt es weitere Wortmeldungen zum Abstimmungsverhalten? – Wenn das nicht der Fall ist, dann ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2**Aktuelle Stunde****Aktuelle Debatte****Haltung der Staatsregierung und des Landtages zur Fusion
der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die Verteilung der Gesamtrededauer hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU-Fraktion 18 Minuten, Linksfraktion.PDS 13 Minuten, SPD-Fraktion, NPD-Fraktion und FDP-Fraktion jeweils 6 Minuten, GRÜNE-Fraktion 11 Minuten, Staatsregierung 10 Minuten, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der GRÜNEN das Wort nimmt.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! In den letzten Wochen hat im Blätterwald wieder einiges gerauscht. Meistenteils ging es darum, dass durchaus prominente Vertreter der sächsischen SPD, aber auch solche anderer Länder davon ausgehen, man müsse danach streben, die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu fusionieren.

Herr Weiss, Sie sind Vorsitzender einer der beiden Fraktionen, die die Koalition hier tragen und stützen. Aus unserer Sicht ist das schon relevant. Herr Weiss, es ist schon ein gewisser Unterschied, ob man als einfaches Mitglied oder aber als Vorsitzender der SPD-Fraktion, die auch noch die Regierung mitträgt, darüber spricht. Deswegen würden wir gern von Ihnen wissen, wie sich die sächsische SPD – vielleicht ist es auch nur die Leipziger SPD – in dieser Frage positioniert. Immerhin sitzen Sie mit an den Schaltstellen der sächsischen Regierung. Man muss davon ausgehen, dass es hier und da schon irgendwelche Bestrebungen von Ihnen gibt, die Fusion voranzutreiben. Ich glaube, dass die Mehrheit im sächsischen Lande nicht der Auffassung ist, wir sollten mit Thüringen und Sachsen-Anhalt fusionieren.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN sowie
Beifall der Abg. Marko Schiemann, CDU,
und Holger Zastrow, FDP)

Deswegen findet heute diese Aktuelle Debatte statt. Ich kann verstehen, dass Herr Jurk im Wahlkampf Herrn Bullerjahn aus Sachsen-Anhalt unterstützte und auch einmal gesagt hat, eine Fusion wäre nicht so schlecht. Herr Bullerjahn hat versucht, im Wahlkampf in seinem Lande damit zu punkten. Dort ist das einfacher. Sachsen-Anhalt hat eine doppelt so hohe Pro-Kopf-Verschuldung, zahlt drei- oder viermal so viel Zinsen wie Sachsen und hat ganz andere Probleme zu lösen.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Weiss, wir haben eine Aktuelle Debatte. Sie reden bestimmt nachher für Ihre Fraktion. Heben Sie es sich bis dahin auf!

Herr Bullerjahn hat in Sachsen-Anhalt in den neunziger Jahren zusammen mit Herrn Gallert von der PDS das sogenannte Plisch-und-Plum-Modell eingeführt. Das war eigentlich die Absprache zwischen den beiden; die PDS hat damals die SPD in Sachsen-Anhalt toleriert. Damals sind hohe Schulden aufgelaufen. Ich erlebe die Debatte, die von dort angestrengt worden ist, eher als eine der Ratlosigkeit und als Ausdruck mangelnden Vertrauens in die eigene Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wenn Sie das aufgreifen, müssen Sie hier im Landtag Rede und Antwort stehen und uns erklären, wie Sie auf diese Idee kommen. Dass Herr Tiefensee, Leipziger SPD, das vertritt, kann man verstehen. Der Ex-Bürgermeister möchte natürlich, dass seine Stadt zur Hauptstadt des fusionierten Bundeslandes wird. Das kann man nachvollziehen.

(Michael Weichert, GRÜNE: Guter Vorschlag! –
Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich bin in Leipzig geboren und aufgewachsen und habe 25 Jahre dort gelebt. Ich kenne meine Kaufleute, Händler, Banker und Schlitzohren nur zu gut und weiß genau, dass Leipzig versucht hat, sich einen internationalen Ruf aufzubauen, und sich – was zu würdigen ist – gewissermaßen zu einem „Marktschreier“ der gesamten Region entwickeln möchte. Das kann ich nachvollziehen. Aber dafür braucht man keine Länderfusion. Dafür reicht ein vernünftiger Staatsvertrag zwischen den drei Ländern, um die Kernregion um Leipzig, Halle und Jena weiterzuentwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg.
Holger Zastrow, FDP – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Kriegen sie nicht
hin, schaffen sie doch nicht!)

Was also treibt Sie um, Herr Weiss? Wenn man sich ansieht, wie die SPD politisch immer wieder agiert, kommt man auf die Idee, dass Sie eine zentralstaatliche Attitüde haben.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das ist doch Humbug!)

Ich glaube nicht, dass die Zukunft zum Beispiel der Sachsen vom Aufbau eines zentralstaatlichen Gebildes oder davon abhängt, dass ein starker Mann an die Spitze gesetzt wird. Der Vorschlag wird auch nicht dadurch besser, dass auf die Vorteile starker Länder vertröstet wird. Mir kommt es so vor, als hätten Sie nicht den politischen Mut, auf die Kräfte der Menschen zu vertrauen, die jetzt versuchen, ihre Regionen aufzubauen. Das Leben findet jetzt und hier statt. Wenn man eine Fusion wie eine Möhre vor das Maul des Esels halten will und dann 15 Jahre braucht, um so etwas auf den Weg zu bringen – sehen Sie sich Brandenburg und Berlin an! –, dann frage ich mich, ob Sie die gesamte Politik Ihrer Partei auf die nächsten 15 Jahre vertagen und bis dahin nicht weiterregieren wollen.

Ich finde das wirklich skandalös – so weit geht das –, denn Sie vertrösten die Leute darauf, es könnte später besser werden. Eine Fusion würde die Länder auf Jahre lähmen, die Verwaltungen wären damit beschäftigt, jedes Detail auszuhandeln. Es ist aber alle Kraft in den Aufbau Ost zu stecken. Wir stehen am Wendepunkt einer solchen Debatte. Sie wissen genau, dass wir darüber verhandeln müssen, wie der Aufbau Ost die nächsten 14 Jahre aussehen soll, und Sie verplempern Zeit, Kraft und Energie mit einer Fusionsdebatte. Das ist doch unerträglich!

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und der Abg. Rita Henke, CDU – Widerspruch bei der SPD)

– Nein, nein, nein, Sie können nachher gern alle Stellung nehmen. Ich glaube, dass man die Zukunft nicht auf morgen verschieben kann, wie Sie es offensichtlich planen, sondern dass man die eigenen Entwicklungspotenziale nutzen muss. Wir haben genügend Vertrauen in die Kraft der Bürger, dass sie ihre Regionen entwickeln, ohne dass der Staat versucht, das von oben zu übernehmen. Wir halten nichts von diesem zentralstaatlichen Angebot.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP – Widerspruch und Gelächter bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal ist es schwer, der Fraktionsvorsitzenden, die vor mir gesprochen hat, durch ihr hohes Temperament im Sprechtempo nachzukommen, aber sie hat viel Wahres gesagt, was man aus sächsischer Sicht voll unterstützen kann.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Debatte verlangt eine Stellungnahme zum Vorstoß von Sachsen-Anhalt. Sachsen-Anhalt möchte mit Thüringen und Sachsen eine Fusion herbeiführen. Dazu will ich eine klare Antwort seitens der CDU-Fraktion geben: Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages lehnt eine Fusion mit dem Land Sachsen-Anhalt in dieser Form deutlich ab.

(Beifall des Abg. Frank Kupfer, CDU, sowie bei der FDP und den GRÜNEN)

Hier spreche ich für das Land, das uns hierher gewählt hat. Wir sind doch nicht verpflichtet, nach der friedlichen Revolution von 1989 das über Bord zu werfen, was sich die Menschen wieder zurückerstritten haben. Das steht uns nicht zu. Ich glaube, dass in letzter Zeit über Grundgesetz, Verfassung und Änderung von Länderstrukturen sehr, sehr locker in diesem Land gesprochen wird. Ein bisschen Würde verlangen solche Themen auch.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Es geht hier um Teile unserer wichtigen Geschichte, und ich bin froh, dass wir die Chance hatten, im Jahr 1989 in dieses Vaterland zurückzukehren, das auf die Stärke seiner Länder gegründet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir Sachsen haben bittere Erfahrungen in unserer Geschichte hinter uns. Das war eine sehr stolze Geschichte, aber ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass mein Redebeitrag gegenüber den anderen Ländern als arrogant bezeichnet wird. Das haben wir nicht nötig und gegen den Vorwurf möchte ich mich von vornherein wehren. Es gibt keine Arroganz zu unseren Nachbarländern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Faktoren muss man bedenken. Denken wir aber auch an die Erfahrungen, die wir gemacht haben. 1934 wurden die Länder abgeschafft, und es wurde eine Zentralregierung in Berlin geschaffen, eine Zentralregierung mit schlimmen Folgen. 1952 hat die DDR-Regierung die Länder wiederum abgeschafft, und ich glaube, es war nicht zum Vorteil, einen Zentralstaat zu schaffen. Die nicht mehr existierenden Länder mussten gleichsam die Kriegsfolgelasten bezahlen. Es bestand die Schwierigkeit, den Aufbau in unserem Land voranzutreiben und trotzdem noch viele, viele Millionen an Kriegsfolgelasten abzutragen. Jetzt wiederhole ich: Deshalb ist es für uns wichtig gewesen, dass der Freistaat Sachsen 1989/90 wiedererstanden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Die von den Befürwortern der Fusion insbesondere gepredigten wirtschaftlichen und finanziellen Vorteile für sächsische Bürger sind gerade nicht zu erwarten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass für Sachsen dadurch Vorteile zu erwarten sind. Zunächst würde die Beschäftigung im Zusammenhang mit der Fusion die Verwaltung lähmen und uns im Aufbau Ost – da stimme ich Frau Hermenau zu – zurückwerfen. Es würde auch nicht mehr stattfinden im Aufbau Ost, wenn wir uns auf einen solchen Weg begeben würden. Der Freistaat Sachsen hat in den letzten 15 Jahren solide mit den Steuergeldern gewirtschaftet. Wir haben die Staatsfinanzen nach unseren Möglichkeiten in Ordnung gehalten. Das soll auch weiterhin so bleiben. Welchen Sinn macht es denn, zwei arme, aber leistungsfähige Länder mit einem ganz armen Land zusammenzulegen? Überhaupt keinen Sinn. Wenn man ein Finanzmi-

nister ist, kann man doch nur den Vorschlag machen, dass sich der Freistaat Bayern mit dem Freistaat Thüringen und dem Freistaat Sachsen zusammenstellt.

(Beifall des Abg. Peter Willhelm Patt, CDU –
Widerspruch bei der SPD – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Toskana wäre nicht schlecht!)

– Aus finanzpolitischen Gründen!

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Aus finanzpolitischen Gründen macht das doch keinen Sinn. Wie kann denn ein Finanzminister einen so blödsinnigen Vorschlag machen. Sachsen-Anhalt muss alle Kraft aufwenden, um seine eigenen Probleme zu lösen. Ich glaube, das muss im Vordergrund stehen. Wir haben zu DDR-Zeiten –

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte keine.

Wir haben die Kombinate erlebt, die die Ressourcen aufgefuttern haben. Zentralistisch geführte Strukturen sind kein Allheilmittel, um etwas für unsere Länder zu machen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Marko Schiemann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen schöpft die Kraft während seiner 900-jährigen wechselvollen Geschichte aus Kultur, aus Wissenschaft, aus der Geschichte, aus seiner landsmannschaftlichen Vielfalt, aus der Kraft der Menschen, die hier leben, die anpacken, die für dieses Land eintreten und die dieses Land auch nach vorn bringen werden.

Präsident Erich Iltgen: Schlusssatz, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Schlusssatz, Herr Präsident!

Deshalb lehnen wir eine Fusion ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort.

(Der Abg. Stefan Brangs, SPD, kommt
zum Rednerpult. – Heiterkeit im Saal)

– Jetzt noch keine Fusion, Herr Brangs.

(Stefan Brangs, SPD: So weit sind wir noch nicht!)

Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Brangs, bis jetzt sind Sie bei jeder Wahl ein Stück kleiner geworden, und Größe wird ja hier auch anders definiert als in Zentimetern.

(Stefan Brangs, SPD: Da wäre ich vorn!)

Nun zur Sache. Die Märchenwelt ist voll von Geschichten, in denen der verarmte alte König sein Töchterchen dem reichen Prinzen zur Frau gibt, so sein eigenes Königreich rettet und die vereinigten Königreiche stärker und mächtiger denn je sein lässt. Es müssen nicht immer Könige und Fürsten sein, denen solches gelingt, auch die Befreiung der Aschenputtels und Cinderellas aus Armut und Abhängigkeit durch günstige Heirat findet sich in vielerlei Varianten in den Märchen der Völker.

Was in den Märchen Sehnsüchte, Wünsche und Hoffnungen ausdrückt, kam und kommt durchaus auch in der Realität vor: bei Königs- und Fürstenhäusern, Großbauern und Industriellen und manchmal auch immer noch bei den Aschenputtels. Die Habsburger gar haben das „Kriege mögen die anderen führen, du glückliches Österreich heirate!“ zum Grundsatz und zur Grundlage der Ausdehnung ihres Reiches gemacht, bis sie froh vermelden konnten, dass in diesem Reich die Sonne niemals untergehe, weil es neben weiten Teilen Europas selbst Mexiko mit einschloss.

Was den Märchen, den Großbauern und den Habsburgern recht war und ist, kann heute doch wohl armen deutschen Ländern billig sein. Sie suchen deshalb die lukrative Vereinigung in der Hoffnung, Schulden loszuwerden und Ausgaben zu vermeiden. Es steckt darin eine Logik, die nicht leicht von der Hand zu weisen ist. Mehr Länder, mehr Ausgaben für Verwaltung, Regierung und Parlament; je kleiner das Land, desto schwerer wiegt die finanzielle Last. Nun, wenn das alles wäre, dann sollte man mit Länderfusionen in Deutschland nicht allzu lange warten, und das mitteldeutsche Großbundesland wäre ein Gebot der Stunde. Gewichtige Stimmen dafür sind zu vernehmen; übrigens auch aus meiner Partei.

Dennoch sage ich: gemacht, gemacht! Denn Verwaltung, Regierung und Parlament sind beileibe nicht alles, was ein Bundesland ausmacht. Die Bundesländer – da gebe ich Herrn Schiemann Recht – sind das Ergebnis eines langen historischen Prozesses. Sie sind zuallererst Kulturräume und damit auch Identifikationsräume. Ist die kulturelle Differenzierung aber konstituierende Grundlage der Bundesländer, so ist Beliebigkeit ihres Zuschnitts nicht möglich.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wer sich einzig am administrativ Günstigsten und am Preis orientiert, vertritt das Modell von Verwaltungsbezirken, wie wir sie zum Beispiel in der DDR hatten; auch darin gebe ich Herrn Schiemann Recht. Dies gefährdet regionale Kultur als historisch gewachsenes Gut. Wie stark historisch gewachsene Kultur übrigens ist, haben wir

gesehen: Die Bezirke haben sie nicht kaputtmachen können.

Manchmal habe ich aber den Eindruck, dass mancher das Aussterben einer Insektenart mehr bedauert als das Verschwinden von Kulturen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

– Ja, gerade bei den GRÜNEN. Wer also Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt vereinigen will, der muss schon die Frage beantworten, ob dafür ausreichend kulturelle Gemeinsamkeiten vorhanden sind.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist wahr!)

Die Frage ist nicht leicht zu beantworten, hält man sich nur an die objektiven Befunde. Es gibt viele Gemeinsamkeiten in der Geschichte und dennoch auch viele Unterschiede. Es gibt sprachliche Gemeinsamkeiten und deutliche Differenzen. Sprachräume sind aber immer auch Kulturräume. Hier ist keine Zeit, das im Detail darzulegen. Fakt ist aber – und das ist das Wichtigste in der Sache –, dass nicht die objektiven Befunde über Gemeinsamkeiten und Unterschiede entscheidend sind, sondern die von den betroffenen Menschen selbst gefühlten Unterschiede. Und die sind offensichtlich erheblich.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das hat nichts mit Arroganz der einen gegenüber den anderen zu tun. Es handelt sich vielmehr ebenfalls um historisch gewachsene Identifikationsmuster, die für das Selbstbild und die psychische Stabilität der Menschen durchaus von Bedeutung sind. Daran kann man nicht einfach herumoperieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bedeutung solcher kulturellen Identitäten ebenfalls kulturgebunden ist, also an dem einen Ort stärker ausgeprägt sein kann als an dem anderen.

Die einen würden das Eigene vielleicht eher aufgeben können als die anderen, die sich schwerer damit tun. Klugerweise macht deshalb das Grundgesetz Volksabstimmungen zur Voraussetzung für Länderfusionen. In der Geschichte der Bundesrepublik ist dies erst einmal gelungen, nämlich bei der Bildung des Landes Baden-Württemberg 1952. Sage aber keine und keiner, deshalb seien in diesem Bundesland alle Schwierigkeiten des Zusammenlebens kulturell nach wie vor unterschiedlich geprägt und sich dialektal deutlich unterscheidender Menschen ausgeräumt.

Das Scheitern der mitteldeutschen Initiative muss man schon der Staatsregierung zuschieben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das stimmt!)

Von den Steinen, die einer mitteldeutschen Länderfusion im Wege liegen, zeugt es aber allemal auch.

Deshalb mein guter Rat: Wer schon beim Kooperieren versagt hat, sollte sich das Kopulieren noch sehr gut überlegen, zumal wenn es ein Dreier werden soll.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Herr Brangs, jetzt sind Sie an der Reihe.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich ernsthaft gefragt: Warum eine Aktuelle Debatte zu einem solchen Thema? Ich denke, es wäre genauso aktuell, wenn wir uns darüber unterhalten würden, wie denn die mögliche Kanzlerschaft von Frau Hermenau Auswirkungen auf Sachsen zeigen würde.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Um Gottes willen!)

Insofern ist für mich nicht ganz klar, warum wir uns im Rahmen einer Aktuellen Debatte diesem Thema hier nähern müssen.

Ich denke, der Vorwurf, der gekommen ist, gerade auch an Vertreter meiner Partei, greift einfach zu kurz. Wenn wir Politik ernst nehmen, dann müssen wir in der Tat Perspektiven aufzeigen und den Menschen natürlich auch sagen, wie, mit und unter welchen Bedingungen wir Politik gestalten wollen. Deshalb sollten wir reformfreudiger werden und nicht reformunfähig. Die bisherige Mitteldeutschland-Debatte wird leider Gottes in der Regel immer nur von zwei Gruppen geführt.

Die eine Gruppe, das sind Kräfte, die versuchen, das Land voranzubringen, die versuchen, darüber nachzudenken, ob es auch andere Möglichkeiten gibt.

Dann gibt es eine andere Gruppe. Ich will sie einmal die Souvenirpolitiker nennen. Die Souvenirpolitiker haben eigentlich nichts anderes vor, als dass sie mit dieser Debatte über die Identität von Sachsen von den eigentlichen Problemen im Land ablenken wollen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Quatsch!)

Die SPD-Fraktion – und das ist das Entscheidende, Kollege Schiemann – bekennt sich genau zu diesem Land. Wir bekennen uns zu Sachsen. Weil dem so ist, gibt es in meiner Partei zahlreiche gute und fähige Köpfe, die sich Gedanken darüber machen, wie es denn mit der Zukunft dieses Landes aussehen soll. Dabei – das will ich auch noch einmal sagen – handelt es sich nicht um Optionen, die morgen oder übermorgen stattfinden sollen, sondern es geht einfach darum, dass wir darüber nachdenken müssen, wie wir mit den sich verändernden Realitäten umgehen.

Ich will auch noch einmal sagen, dass wir immer erklärt haben, dass diese Vorschläge nur dann umgesetzt werden können, wenn die Menschen in den Ländern und im Land sie mittragen.

Wir haben vor gut zwei Wochen als sächsische SPD einen überaus erfolgreichen Zukunftskongress mit 600 Teilnehmern durchgeführt. Wir haben auf diesem Kongress genau diese Fragen gestellt, nämlich die zukünftigen Herausforderungen in diesem Land gesehen. Wir wollen Antworten darauf finden. Insofern, denke ich, ist es

richtig und sinnvoll, dass wir über den Tellerrand hinausschauen.

Wenn Sie zur Kenntnis nehmen würden, dass es eben Verflechtungen im mitteldeutschen Raum gibt, die zur Kooperation zwingen, dann müssten Sie auch darüber nachdenken, in welcher geeigneten Form denn eine solche Zusammenarbeit möglich ist.

Da will ich ganz deutlich sagen: Wenn man einen Funken Verantwortung für die Zukunft des Landes hat, dann muss man über seinen Schatten springen. Dann darf man keine Angst davor haben, dass man in eine Ecke gestellt wird, dass man, wenn man über die Zukunft Sachsens spricht, die Identität der Menschen hier in Abrede stellen würde. Darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht darum, Antworten darauf zu finden, dass sich auch die Entwicklung des Landes verändern wird. Ich will nicht die Demografie allein anführen.

Was mich bei der Debatte dann doch ein wenig positiv stimmt, ist die Tatsache, dass es durchaus auch CDU-Politikerinnen und -Politiker gibt, die dem Ganzen recht offen gegenüberstehen. Ich will nur zwei zitieren. Einmal ist es der Kultusminister. Er hat im Juli letzten Jahres gesagt – Zitat: „Ich finde die Idee eines Mitteldeutschlands ganz sympathisch. Weiter so!“

Der Kanzleramtsminister Thomas de Maizière hat am 13. März erklärt: Das Thema steht nicht auf der Tagesordnung, aber vieles würde vereinfacht, gäbe es starke Länder.

Es geht darum: Wir wollen keine Denkverbote.

(Marko Schiemann, CDU: Starke Länder!)

Wir wollen, dass es hier um Arbeit geht, dass es um Wohlstand und um die Zukunft der Menschen geht. Wenn nun einmal davon gesprochen wird, dass Politiker keine Antworten und Angst vor manchen Entscheidungen hätten und sich vor ihnen drücken, weil sie unpopulär sind, dann sollten wir zumindest den Mut haben, darüber zu diskutieren. Denn Wirtschaftsförderung, Infrastruktur und gleiche Problemsituationen lassen eben ein immer stärkeres Band zwischen den Ländern in Mitteldeutschland entstehen. So war es richtig, 2002 gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Thüringen die Initiative Mitteldeutschland und eine Agenda für eine attraktive Region im Herzen Europas auszurufen. Die dort aufgestellten Grundsätze sind der erste Schritt zu einer optimalen Entwicklung der drei Partnerländer. Ob dies dann wirklich eines Tages auf eine Fusion hinausläuft, ist vollkommen offen und steht auch heute überhaupt nicht zur Debatte.

Aber man muss über die Frage nachdenken können, ob Sachsen im Vergleich mit großen Flächenländern im Westen noch vernünftig aufgestellt ist. Dies genau ist die Frage, die Tiefensee und de Maizière aufgeworfen haben.

Man muss auch darüber nachdenken, dass eine Länderfusion im Moment für meine Fraktion nicht auf der Agenda steht. Aber angesichts der deutlichen Begünstigungen von einwohnerstarken Flächenländern im bisherigen Konzept

der Föderalismusreform müssen wir auch darüber nachdenken, dass wir mit Blick auf die europäische Ebene auf Dauer einem Land wie Nordrhein-Westfalen nicht gewachsen sind, wenn wir nicht andere Räume und andere Verflechtungen herstellen.

Also noch einmal: Denkverbote sind, glaube ich, immer der schlechteste Rat, den man Politikern geben kann. Wir müssen über eine Perspektive sprechen, die länger als 20 Jahre Bestand hat. Aber eine Länderfusion ohne oder gar gegen den Willen der Menschen in unserem Land, die kann es nicht geben, und die wird es auch nicht geben.

Ich will nur auf die Erfahrungen von Berlin und Brandenburg hinweisen, wobei es auch da Bewegung gibt. Wer heute die Zeitung aufgeschlagen hat, hat festgestellt: Auch Wowerit und Matthias Platzeck reden wieder miteinander. Die Menschen haben das zu entscheiden; aber diskutieren sollten wir als Politiker darüber. Denkverbote sind der falsche Weg.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg.
Antje Hermenau, GRÜNE – Dr. André Hahn:
Denkverbote sind der falsche Weg!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Diskussion über die „Länderfusion Mitteldeutschland“ muss man unwillkürlich an das geflügelte Wort denken: Wenn du mal nicht weiter weißt, dann bilde einen Arbeitskreis.

Genauso hilflos erscheint es, wenn jetzt, 15 Jahre nach der Einheit und als ob es keine drängenderen Probleme gäbe, plötzlich das Thema Länderfusion aus dem Zylinder gezaubert wird. Das sehen im Übrigen auch Vertreter der Altparteien so, und das gerade auch in den von Fusions-spekulationen betroffenen Bundesländern selbst, so etwa der thüringische SPD-Partei- und Fraktionschef Matschie, der in der ganzen Diskussion ein Zeichen bloßer Orientierungslosigkeit sieht. Die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ zitierten Matschie letzte Woche mit den Worten: „Diese Diskussion ist ein Ausdruck von Ratlosigkeit. Wir brauchen keine Geisterdiskussion über Länderfusionen, sondern neue, stimmige Rezepte für den weiteren Aufbau Ost.“ Mehr wäre zu dieser Angelegenheit eigentlich auch nicht zu sagen.

Das einzig Positive am Gedankenexperiment „Länderfusion Mitteldeutschland“ vermag die NPD-Fraktion darin zu erblicken, dass sich auch bei Vertretern der etablierten Parteien wieder der Begriff „Mitteldeutschland“ für eine historische Region unseres Vaterlandes durchsetzt, eine Region, die tatsächlich nie etwas anderes als „Mitteldeutschland“ und schon gar nicht „Ostdeutschland“ war, wie man uns seit der Vereinigung geschichtsblind einzureden versucht.

Der zitierte thüringische SPD-Chef Matschie spricht etwas ganz Richtiges an: wie man denn überhaupt auf die

Idee kommen kann, gerade einmal 15 Jahre nach der Einheit wieder ganz neue innerdeutsche Landesgrenzen ziehen und völlig willkürliche Verwaltungseinheiten aus dem Boden stampfen zu wollen, Verwaltungseinheiten, für die es weder historisch noch politisch oder wirtschaftlich irgendein gewichtiges Argument gibt.

Herr Schiemann hat richtigerweise auf die fatalen wirtschaftlichen Auswirkungen eines Zusammengehens von finanzschwachen und finanzstarken Ländern hingewiesen. Da fragt man sich aber bei gesundem Menschenverstand, wie man dann gleichzeitig das Wahnsinnsprojekt EU mit der Osterweiterung durchpeitschen konnte, obwohl hier doch Länder mit denkbar größten Entwicklungsunterschieden zusammengefasst werden. Aber da denkt sich manch einer, dass es der deutsche Steuerzahler schon richten wird.

Die Befürworter der Länderfusion machen es sich entschieden zu leicht. Sie behaupten wie zum Beispiel der neue SPD-Vize Bullerjahn: „Zwei Bundesländer im Osten reichen völlig aus.“ Solche Kurzschlüssigkeit eines stellvertretenden Ministerpräsidenten ist schon staunenswert. Genauso gut könnte man auch sagen, vier Bundesländer im Westen reichen aus oder drei Bundesländer überhaupt. Oder warum Bundesländer generell noch?

Und tun Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, bitte nicht so, als wären solche Gedankenspiele völlig gegenstandslos! Man sieht doch, was Sie mit der Föderalismusreform im Schilde führen. Wenn es nach Ihren Vorstellungen geht, bräuchten wir künftig die Bundesländer sowieso nur noch als willige Vollstreckungsinstanzen der Europäischen Union, als weitgehend autonome Verwaltungseinheiten ohne den größeren Rahmen eines intakten Nationalstaates.

In diesem Zusammenhang genügt das Stichwort „Rahmengesetzgebung des Bundes“, die Sie ja weitgehend abschaffen wollen, damit die Bundesländer als reine Verwaltungs- und Umsetzungsinstanzen der Brüsseler Bürokratur übrig bleiben. Wenn man dieser Logik folgt, reichen in der Tat ein paar aufgeblähte Bundesländer mit Phantasienamen und ohne jede Landesidentität. Das Beispiel „Föderalismusreform“ zeigt, dass die Diskussion über die „Länderfusion Mitteldeutschland“ nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern in einem größeren Zusammenhang mit der Schaffung bürokratisch-zentralistischer Großstrukturen mit großen Entmündigungs- und Entfremdungsgefahren für die Menschen steht.

Wir haben hier im Freistaat gleichzeitig die Diskussion über die Kreisgebietsreform. Ähnliche Reformvorhaben gibt es auch in anderen Bundesländern, etwa Mecklenburg-Vorpommern. Auch dort wird seit Langem über die Zusammenlegung bestehender Landkreise zu einigen wenigen Großkreisen diskutiert, was bei den Menschen im Norden im Übrigen auf genauso wenig Gegenliebe stößt wie die Pläne zur Kreisgebietsreform hier im Freistaat. Die Menschen ahnen nämlich, dass der Rückzug des Staates aus der Fläche – nichts anderes bedeutet der Trend

zu immer größeren Verwaltungseinheiten – zu einem weiteren Verlust an Identität, an sozialer Sicherheit und damit an Lebensqualität führen und somit den Abwanderungsdrang aus Mitteldeutschland noch verstärken wird. Da kann man es nur als zynisch bezeichnen, wenn die politische Klasse, die durch ihre falschen politischen Weichenstellungen die Abwanderung perspektivloser Menschen erst hervorruft, mit ebendiesem Bevölkerungsschwund in Mitteldeutschland die Straffung von Behörden, die Schließung von Schulen und Polizeidienststellen rechtfertigt. Selbstverständlich wird mit der sinkenden Bevölkerungszahl auch die Fusionsdebatte angeführt.

Die NPD-Fraktion – es wird Sie nicht verwundern – sieht in der Fusionsdebatte eine reine Gespensterdebatte mit Ablenkungscharakter. Die politische Klasse hat bei der Restrukturierung Mitteldeutschlands nach 1990 grandios versagt und zettelt deshalb zur Beschäftigung der Öffentlichkeit eine Ablenkungsdebatte nach der anderen an.

Als NPD lehnen wir Länderfusionen ab, weil sämtliche Kräfte in Mitteldeutschland auf ein nationales Aufbauprogramm konzentriert werden müssen, das alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfasst. Länderfusionen hingegen würden jahrelang Energien und Ressourcen binden, bis unterschiedlich gewachsene Länder- und Gebietsstrukturen auf Krampf zusammengefasst werden. Nur 15 Jahre nach der Einheit haben wir keinen Grund, schon wieder über die Schaffung neuer innerdeutscher Landesgrenzen nachzudenken und bürokratische Wahnsinnsprojekte wie Länderfusionen ins Werk zu setzen, die letztlich nur der Europäischen Union in die Hände spielen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir ist schon klar, warum die Diskussion um Länderfusion vor allem von zwei Personen angestoßen worden ist. Wir haben auf der einen Seite den Leipzig-Flüchtling Tiefensee.

(Allgemeine Heiterkeit)

Er denkt ja immer ganz, ganz gerne in gaaaanz großen Dimensionen. Ich glaube, das sollten wir nicht mehr sehr ernst nehmen, weil wir Herrn Tiefensee inzwischen kennen: Immer dann, wenn es um Verantwortung geht, verlässt er sowieso das sinkende Schiff, meine Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Der Zweite ist Herr Bullerjahn, der sicherlich zwei Ziele hat: Das erste Ziel – endlich einmal im sächsischen Landtagsprotokoll zu erscheinen – hat er geschafft, und das andere Ziel ist natürlich – er macht es sich sehr einfach –, dass er die Probleme, die er in Sachsen-Anhalt hat, die er nicht bereit ist, selbst in seinem eigenen Land zu lösen, selbst die eigenen Hausaufgaben vor Ort zu

erfüllen, auf andere abwälzen will. Das ist für uns als Sachsen nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Sachsen hat in den letzten 16 Jahren – Martin Dulig, das weißt du auch – gerade in der Haushalts- und Finanzpolitik vieles anders gemacht als seine Nachbarländer. Ich denke schon, dass das hier solider war und dass sich die Zahlen auch sehen lassen können. Wir haben Qualitätsstandards vorgegeben, die für unsere Nachbarländer eben leider nicht zum Standard gehört haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die FDP war auch dabei!)

– Ja, ich respektiere auch die Leistung von anderen, Herr Dr. Hahn, auch wenn Sie das nicht zugeben können. Es gibt auch andere, die gute Arbeit machen, und es ist in Sachsen so gewesen.

Wir stehen, was die Pro-Kopf-Verschuldung betrifft, auf Platz 2 in Deutschland, Thüringen ist auf dem 8. Platz, Sachsen-Anhalt ist sogar Letzter. Wenn wir die drei Länder zusammenwürfeln, kommen wir auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von 5 100 Euro. Das sind 81 % mehr; als wir heute haben. Wer heute, zum jetzigen Zeitpunkt, unter diesen Voraussetzungen über Länderfusion spricht, handelt extrem unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Um das Bild von Herrn Schiemann mit den Läufern aufzugreifen: Wenn man drei Läufer hat und einer von den drei vielleicht noch relativ schwachen Läufern aber im letzten Jahr etwas besser als die anderen trainiert hat, ein bisschen schneller geworden ist, dann wird er gewiss nicht noch schneller, wenn man ihm einen schweren Rucksack aufbürdet und am Ende noch eine riesengroße Handtasche in die Hand gibt. Das kann nicht der richtige Weg für unser Land sein, meine Damen und Herren.

Wir müssen uns natürlich noch eine andere Frage stellen, denn wir haben ja einen kleinen Testlauf in Sachen Mitteldeutschland mit der „Initiative Mitteldeutschland“ vor uns. Wir hatten im Dezember eine große Diskussion dazu. Ich glaube, es ist nicht falsch, wenn ich sage, die „Initiative Mitteldeutschland“ ist gescheitert.

(Beifall bei der FDP)

Wir hatten viele Ziele, und vieles von dem 17-Punkte-Plan, der im Mai 2003 festgelegt worden ist, ist richtig. Wir sollten da auch dranbleiben. Ich glaube auch, dass wir in Sachsen zu zeitig bei einigen Projekten aufgegeben haben. Doch wie die Realität Mitteldeutschlands aussieht, sehen wir bei dem hochgelobten mitteldeutschen Luftverkehrskonzept.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Da möchte ich hier mit zwei Zitaten aus der letzten Plenarsitzung glänzen. Zum einen Staatsminister Winkler.

Herrmann, du hast etwas ganz Tolles gesagt – ich zitiere: „Ich möchte noch einmal“ – am 09.12.2005 – „das Luftverkehrskonzept ansprechen. Es ist ein zukunftsweisendes Konzept. Die drei Verkehrsminister haben es inzwischen abschließend bearbeitet. Es gibt eine Kabinettsbefassung sofort zu Beginn des neuen Jahres.“ – Dieses Jahres! – „Wir haben hier dokumentiert und bewiesen, dass wir bei ganz konkreten Projekten zusammenarbeiten.“ So hast du es gesagt.

Am 16.02.2006, zweieinhalb Monate später, sagt Staatsminister Jurk in der „Morgenpost“ Folgendes zum selben Thema: „Jedes Bundesland verfolgt seine eigenen Ziele und Vorstellungen.“

(Heiterkeit bei der FDP,
der CDU und den GRÜNEN)

„Allein beim mitteldeutschen Luftverkehrskonzept war dies jüngst zu beobachten.“

(Heiterkeit bei der FDP,
der CDU und den GRÜNEN)

Die Initiative sei zwar gut gemeint und eine schöne Idee, aber leider nicht realisierbar.

(Heiterkeit bei der FDP,
der CDU und den GRÜNEN)

Nach zweieinhalb Monaten wurde dieses Luftverkehrskonzept bereits beerdigt; nicht, weil es an Sachsen lag – das ist mir völlig klar –, sondern weil Magdeburg das eigene Großflughafenprojekt Cochstedt für wichtiger als den Interkontinentalflughafen für Mitteldeutschland, Leipzig/Halle, hält. Das ist die Realität. Wie soll eine Länderfusion funktionieren, wenn wir nicht einmal das auf die Reihe bekommen, meine Damen und Herren?

Wenn man heute, hier und jetzt, liebe SPD, Fusionsvisionen hat, so hat dazu ein sehr geschätzter früherer Bundeskanzler, Herr Schmidt, etwas Ähnliches gesagt: „Dann hilft der schnelle Gang zum Arzt oder ein realistischer Blick auf die Fakten.“ Eine Länderfusion zum heutigen Zeitpunkt ist unrealistisch. Wenn sie denn in vielen Jahren in Sachsen kommt, sollten wir allerdings darauf vorbereitet sein, dass nicht der Langsamste in diesem Trio, Herr Bullerjahn, derjenige ist, der das Tempo vorgibt.

Deshalb möchte ich eine Botschaft in diesen Raum stellen: Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben eine lange gemeinsame Geschichte.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Natürlich!)

Die demografische Entwicklung geht an uns nicht vorbei, und es kann sein, dass uns in zehn oder 15 Jahren die Menschen – das ist das Entscheidende, nicht der Gesetzgeber – den Auftrag erteilen, über eine Länderfusion dieser drei Länder oder auch anderer Regionen – Sie wissen, die sächsische Geschichte ist ein wenig bunt – nachzudenken.

Deshalb sollten wir jetzt unsere Verwaltungsstrukturen straffen und Sachsen richtig stark machen, sodass wir

diejenigen sind, die in möglichen Verhandlungen das Tempo vorgeben; und wir sollten die länderübergreifende Zusammenarbeit wichtig nehmen. Wir sollten uns darauf vorbereiten, dass wir als Sachsen für den Fall des Falles diejenigen sind, die das, was zumindest in Teilen zusammengehört, auch zusammenführen, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Langsam lichtet sich der Dschungel. Es ist nicht so, wie Sie, Herr Kollege Weiss, vor zwei oder drei Wochen – das ist die Antwort auf Ihre Frage, Herr Brangs, warum wir heute darüber sprechen: es stand in der Zeitung – sagten, dass Sie für eine Länderfusion seien, sondern es ist so, dass die SPD einmal darüber nachdenken sollte, was man in 15 Jahren alles machen könnte; und die Fusion ist eventuell eine Option dafür. So habe ich Sie, Herr Brangs, verstanden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Dann treiben Sie doch in der Zeitung nicht diese Sau durchs Dorf, das muss doch nicht sein.

(Stefan Brangs, SPD: Welche Sau?)

Ich bin der Meinung, das hat nichts damit zu tun, dass wir versuchen, Ihnen Denkverbote zu erteilen. Wir sprechen gleich über die konkreten Auswirkungen in diesem Raum. Aber Sie können auch den Fusionsgedanken nicht immer wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(Stefan Brangs, SPD: Die gibt es gar nicht!)

Das sieht nach Flucht aus. Ich würde es sein lassen. Die Verflechtung im mitteldeutschen Raum, wie Sie es genannt haben, Herr Brangs, gibt es natürlich. Das weiß ich nur zu gut, ich bin in dieser Region aufgewachsen. Wenn man aber einmal genau hinschaut, besteht Sachsen aus West- und Ostsachsen, und ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass eine Länderfusion der drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vielleicht in 15 Jahren der Weisheit letzter Schluss ist.

Wenn Sie sich in der Lausitz umschaun, erkennen Sie, dass die Wirtschaftsbeziehungen der Lausitzer nach Polen, Tschechien und Dresden gehen, aber nicht nach Leipzig, Halle oder Jena. Das hat nicht sehr viel miteinander zu tun. Deshalb glaube ich, dass man auf die gewachsenen Regionen blicken muss. Im Moment ist dies die Aufgabe. Was in 15 Jahren dran ist, würde ich vielleicht nicht öffentlich in der Zeitung diskutieren. Es geht darum, dass man jetzt darauf achtet, was man in den Regionen entwickeln kann, und zwar mit den Fördergeldern, die uns noch 14 Jahre zur Verfügung stehen. Dies halte ich für den wesentlichen Ansatz, und ich glaube

nicht, dass Sie es in den nächsten Jahren kulturell hinbekommen, dass sich die Menschen aus der Altmark mit denen aus der Rhön und denen aus dem Erzgebirge verbrüdernd und das alles toll finden. Das glaube ich überhaupt nicht.

Die Kraft des Menschen, wenn er schaffen soll und schaffen will, entspringt doch auch seiner regionalen Identität, das ist keine Frage. Dafür muss man doch keinen konservativen Popanz aufbauen. Die SPD regiert in diesem Lande jedenfalls mit. Wenn dem so ist, erwarte ich auch, dass Sie konkrete Schritte unternehmen. Dann entwickeln Sie diese Kernentwicklungszone Leipzig/Halle/Jena endlich, und zwar nicht auf diese lächerliche Weise – wie es Herr Zastrow gerade richtig anführte –, indem Sie alle paar Monate einmal ändern müssen, wie Sie kommentieren, wie zum Beispiel gemeinsame Verkehrsprojekte entwickelt werden.

Es geht sowohl darum – deshalb spreche ich von einem Staatsvertrag in dieser Sache –, dass die Parlamente einbezogen werden, als auch darum, dass, unabhängig von den einzelnen Launen eines Ministerpräsidenten, trotzdem eine verlässliche und kalkulierbare Entwicklungsmöglichkeit für eine gemeinsame Region geschaffen wird. Das ist wichtig.

Zurzeit besteht ja nicht einmal Einigkeit über die Verwendung der Solidarpaktmittel zwischen den drei Bundesländern. Dies ist das Minimum, welches man erwarten müsste, und nicht einmal das gelingt. Herr Matschie wurde heute bereits angeführt; er führt die SPD in Thüringen und hat dem Fusionsgeschwätz eine sehr klare Absage erteilt, und das zu Recht. Das muss man in einem Staatsvertrag regeln. Man muss regeln, dass es mit den Fördermittelkonkurrenzen in dieser Region Leipzig/Halle/Jena aufhört. Natürlich muss man dann gemeinsam etwas entwickeln, zum Beispiel Schwerpunktbranchen. Diese haben die Unternehmer in dieser Region schon längst mit viel Feingespür selbst vorangetrieben. Sie wissen, was in der Gegend funktioniert und was nicht.

Man muss natürlich die akademische Landschaft einbeziehen und Möglichkeiten schaffen zu schauen, wie sich die akademische Struktur entwickeln kann und wie dies mit den Schwerpunktbranchen zusammenpasst, die sich in der Region entwickeln. Natürlich muss man auch die Finanzpolitik der drei Bundesländer und die Verwaltungsstrukturen anpassen. Wenn Sachsen die eigene Verwaltungsstrukturreform nicht einmal so hinbekommt, dass man der Meinung sein könnte, es sind wirklich alle Einsparungen überprüft, und das ist man noch schuldig geblieben, das haben wir noch nicht auf dem Tisch, dann halte ich es für schwierig, dies alles hier so einfach zu postulieren; sondern Sie müssen es Schritt für Schritt abarbeiten.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Vielleicht ist es politisch nicht sehr sexy, wenn man in vielen kleinen Details arbeiten muss. Aber so ist das Leben. Man kann nicht immer eine Monstranz vor sich

hertragen und sagen, in 15 Jahren wird alles besser, sondern es ist entscheidend, dass man den täglichen Arbeitsanfall auch wirklich abarbeitet, mag er in der Politik noch so unerotisch daherkommen.

Deshalb glaube ich, dass die Zeit künftiger Großländer und staatlicher Kunstgebilde längst vorbei ist und ins 19. oder 20. Jahrhundert gehört. Schauen Sie sich Europa doch einmal an: Europa ist eigentlich ein Europa der Regionen, es ist nicht unbedingt ein Europa der Nationalstaaten. Blicken Sie mehrere Jahrhunderte zurück: Europa war immer ein Europa der Regionen – übrigens zum Teil auch mehrsprachig; dies hat es alles gegeben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS – Beifall
bei der Linksfraktion.PDS)

Das waren Entwicklungszusammenhänge, und man muss doch keine künstlichen Gebilde schaffen, nur weil man sich davon verspricht, dass man in der Debatte von den täglichen Arbeitsproblemen ablenken kann, die in der Politik anstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ein Sachse und ich bin stolz, ein Sachse zu sein. Ich bin auch stolz auf dieses Land.

(Beifall bei der CDU)

Es hat eine besondere Bedeutung, wenn ich das sage. Ich bin in Torgau geboren, und wenn man weiß, dass Torgau 1815

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Wiener Kongress – nach Preußen „geschlagen“ wurde und sich 1990 in einer Volksabstimmung mit sehr, sehr großer Mehrheit von weit über 90 % dazu bekannt hat, wieder nach Sachsen zu kommen, dann hat dies eine besondere Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Wahnsinn!)

Die Menschen im Freistaat Sachsen können mit Stolz darauf sehen, was in den letzten 15 Jahren erreicht wurde. Die neuen Länder hatten 1990 ungefähr das gleiche Ausgangsniveau, und der Freistaat Sachsen hat sich als Musterschüler in den neuen Ländern besonders gut entwickelt. Herr Zastrow deutete es bereits an: Wir haben zurzeit eine Verschuldung von 2 822 Euro pro Einwohner. Wir wären mit einer Fusion bei 5 100 Euro – 81 % Steigerung; dies sagte er. Dies wären 400 Millionen Euro jährlich im Haushalt mehr für den Schuldendienst – 400 Millionen Euro, die uns für den weiteren Aufbau dieses Landes nicht zur Verfügung stehen würden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir werden ja dann größer!)

Für mich war es bezeichnend, dass ausgerechnet der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, des am höchsten verschuldeten Bundeslandes, diesen Vorschlag machte.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Der
Konkursverwalter! – Lachen der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich kenne nicht viele Zitate, aber mir kam ein Zitat von Konrad Adenauer aus dem Jahre 1962, glaube ich, in den Sinn: „Das Einzige, was die Sozialisten vom Geld verstehen, ist, dass sie es von anderen haben wollen.“

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD – Heiterkeit
und Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Es wird sicher Zusammenarbeiten der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen auf verschiedenen Gebieten geben. Das ist ganz normal. Der Mitteldeutsche Rundfunk wurde bereits genannt. Man kann auch das Beispiel Mitteldeutsches Verkehrskonzept anführen; dieses war nicht so gelungen. Aber es gibt noch andere Gebiete, auf denen die Verwaltungen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit sollte weiter betrieben werden, da gibt es überhaupt keine Frage.

Eine Fusion dieser drei Länder steht jedoch für mich im Augenblick nicht auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Linksfraktion.PDS das Wort gewünscht? – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Präsident. Natürlich wünschen wir noch einmal das Wort.

„Sag’ mir, was soll es bedeuten?“ kann man über diese Debatte nur schreiben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir alle wissen, dass die mit viel Pathos gestartete Mitteldeutschland-Initiative wie ein schlaffer Luftballon in sich zusammengestürzt ist. Ich darf nur an unseren Antrag „Fortschrittsbericht Mitteldeutschland-Initiative“ am 9. Dezember 2005 zur 38. Landtagssitzung erinnern. Mein Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Peter Porsch hat dort gesprochen.

Kollege Zastrow hat soeben die eigentlich schon tragikomische Irrfahrt bei einem einfachen und überschaubaren Vorhaben, nämlich einem gemeinsamen Luftverkehrskonzept, beschrieben. Leider ist das nicht das Einzige. Erinnern wir uns an die Hochwasserkatastrophe 2002. Was ging danach los? Ein unsäglicher Kampf um das Abgreifen von Fördermitteln – alles andere als Solidarität zwischen den drei Ländern! –, danach, völlig unsinnig, keine ordentliche Koordination der Hochwasserschutzprojekte.

Ich wohne an der Grenze zu Sachsen-Anhalt. Es kann nicht sein, dass wenige Meter hinter der Landesgrenze die Schutzdämme anderthalb Meter höher gebaut werden als in Sachsen. Da greift sich jeder vernünftige Mensch an den Kopf.

Es herrscht eine unsinnige Standortkonkurrenz. Ich nehme als Beispiel den ehemaligen Saalepark, der jetzt komischerweise „Nova Eventis“ heißt, mit ausufernden Verkaufsflächen zulasten Leipzigs, Halles, Merseburgs und vieler anderer Städte. Die Raumordnungskommission, die dort unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung für Ordnung sorgen sollte, hat bei diesen großflächigen Verkaufsanlagen kläglich versagt.

Oder denken wir an die unkoordinierte Entwicklung von Windparkanlagen, an Abfallverwertungsbetriebe usw. usf. – überall eine unsinnige Standortkonkurrenz.

Wenn es uns nicht gelingt, selbst bei diesen doch überschaubaren Projekten die Hausaufgaben zu machen, verbietet es sich, über Fusion zu schwätzen.

Deshalb kommt mir die vom frischgebackenen sachsen-anhaltischen Finanzminister und designierten SPD-Bundesvize Jens Bullerjahn und vom Bundesverkehrs- und -ostminister Wolfgang Tiefensee zur Unzeit wechselseitig angefeuerte Fusionsdebatte gegen Kontrahenten wie Matschie aus Thüringen doch etwas vor wie ein verfrühter Hahnenkampf in der Bundes-SPD am völlig untauglichen Objekt, wer denn nun der eigentliche Ost-Obervertreter sein darf und damit ein wichtiges Beta-Tier in der Bundes-SPD. Das ist doch wohl der Hintergrund.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie werden Verständnis dafür haben, sehr geehrter Herr stellvertretender Ministerpräsident Jurk, dass die Linksfraktion dieses Gerangel in der SPD nur mäßig interessiert. Viel mehr interessiert uns, dass es zu einer engen Kooperation – wohlgemerkt Kooperation, nicht Fusion! – zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen tatsächlich keine vernünftige Alternative gibt.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich darf auf ein bemerkenswertes Papier der drei Fraktionsvorsitzenden – damals noch PDS-Fraktion – Petra Sitte, Vorsitzende der damaligen PDS-Fraktion in Sachsen-Anhalt, Bodo Ramelow, Vorsitzender der PDS-Fraktion in Thüringen, und Prof. Dr. Peter Porsch vom 24. April 2004 verweisen. Damals gab es eine Altenburger Erklärung unter der Überschrift „Kooperation statt Konkurrenz“. Dort steht eigentlich alles Wesentliche drin. Dort steht, dass sich die Linksfaktionen natürlich für ein kooperatives, solidarisches Föderalismusmodell stark machen, dass sie keine Denkverbote aufstellen, aber zunächst einmal sehr irdisch die Kooperationsfragen in den Mittelpunkt stellen.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Wann habt ihr das beschlossen?)

– Im Jahre 2004. In diesem Papier haben wir ganz konkrete Vorschläge unterbreitet, was man machen könnte. Dazu gehört beispielsweise eine effektive Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, speziell in der Daseinsvorsorge. Hier wäre eine Abstimmung zwischen den drei Ländern zum Beispiel bei der Abfallversorgung, beim öffentlichen Personennahverkehr und auf vielen anderen Gebieten äußerst wünschenswert.

Eine abgestimmte Förderpolitik gibt es nicht. Fehlanzeige! Hier muss viel getan werden. Abgestimmte Landesentwicklungsplanungen speziell im Raum Halle – Leipzig – Altenburg – Jena, also dort, wo industrielle Kerne oder so genannte Leuchttürme sind; unbedingt eine viel, viel höhere Transparenz bei der Länderkooperation. Es kann nicht sein, dass das nur die Exekutive macht. Hier sollte man dafür sorgen, dass die Landtage durch entsprechende parlamentarische Gremien oder Enquete-Kommissionen einbezogen werden. Den Menschen muss verständlich sein, was sich hier entwickelt.

Und schließlich ein Wiedererwachen der so genannten Mitteldeutschland-Initiative, aber auf völlig neuen, demokratischen, transparenten Grundlagen. So wie bisher war es ein Rohrkrepiere.

Ich glaube, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse darf nicht aus dem Auge verloren werden. Bei all dem ist die weitgehende Mitbestimmung der Betroffenen zu gewährleisten. Wenn wir so herangehen, dann wird es etwas Vernünftiges und dann kann – ob im Jahre 2016 oder im Jahre 2026, lasse ich völlig dahingestellt – zu gegebener Zeit einmal die Frage auftauchen, ob Kooperation ausreicht oder ob weitergehende Überlegungen in Richtung Fusion nötig sind. Aber, bitte schön, das ist eine Frage für die nächste Generation.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Die SPD-Fraktion hat noch eine Restredezeit. Bitte, Herr Prof. Dr. Weiss.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon einigermaßen überrascht, Frau Hermenau, wie Sie mich hier zum Auslöser einer wilden Debatte machen,

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und zwar nur deshalb, weil ich irgendwann einmal gefordert habe, keine Denkverbote zuzulassen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Denkverbote verhindern nämlich den Fortschritt, sie verhindern jede Entwicklung, sie führen zur Stagnation. Das gilt nicht nur in der Wissenschaft. Dort habe ich es gelernt. Es gilt natürlich auch in der Politik, Frau Hermenau. Querdenken ist angesagt.

Mein Kollege Stefan Brangs hat zur Sache eigentlich schon alles gesagt. Er hat gesagt, es gehe nur darum, keine der Handlungsoptionen leichtfertig unter den Tisch fallen zu lassen. Alles andere ist selbstverständlich ferne Zukunftsmusik. Frau Hermenau, Sie werden noch lange das Sachsenlied schmettern können.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, die Fraktion GRÜNE hat noch ein wenig Redezeit. Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Weiss, starke Sprüche retten Sie jetzt auch nicht mehr. Es geht nicht darum, ob es Denkverbote gibt. Gerade wir sind eine querdenkende Fraktion. Uns treffen Sie mit diesem Vorwurf nicht – den müssen Sie an Ihre eigene Adresse richten –, sondern es geht darum, dass man die Ideen, die man hat, auch umsetzt und nicht auf 15 Jahre später verschiebt.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Das ist eigentlich der entscheidende Punkt. Sie sind der Vorsitzende einer Koalitionsfraktion und Sie haben die Verpflichtung, darauf zu achten, was Sie presseöffentlich und medienöffentlich kundtun. Sie haben nach dem, wie Sie heute die Debatte geführt haben, etwas Falsches kundgetan. Jetzt ist es nur noch eine kleine Option. Wissen Sie, Sie können einfach nicht so verantwortungslos damit umgehen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Zu spät! Ich bin fertig.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich, Denkverbote sind für niemanden verboten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Denkverbote gibt es nicht. Das Nachdenken steht jedem zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber eine Sache sollten wir nicht vergessen: Ich unterstelle, dass der Finanzminister von Sachsen-Anhalt in seiner Not etwas sucht, was ihm helfen kann. Ich möchte auf einen Umstand aufmerksam machen, der, glaube ich, in der deutschen Diskussion etwas zu kurz kommt und bei dem einige Politiker westlich der Elbe – ich sage es einmal so – versuchen, sich aus der Verantwortung zu stehlen.

Die drei Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen wurden durch den Krieg in ihrem Wirtschaftspotenzial außerordentlich stark betroffen. Die Länder in der ehema-

ligen DDR haben die Kriegsfolgelasten fast ausschließlich allein tragen müssen. Es gab keine starken Partner, die geholfen haben, die Kriegsfolgelasten abzutragen, wie es vielleicht in anderen deutschen Ländern möglich gewesen ist. Ich warne auch vor Arroganz aus den alten deutschen Ländern. Ich frage: Was wäre gewesen, wenn die Russen in Bayern einmarschiert und die Amerikaner zu uns gekommen wären? Dann hätten wir nämlich 40 Jahre auf der Sonnenseite in der Demokratie gegessen. Das sollte man in der deutschen Diskussion nicht vergessen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Dann hätten die Bayern Russisch lernen müssen!)

– Na gut, dann hätten die Bayern Russisch lernen müssen. Das ist richtig.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das hätte ihnen vielleicht auch gut getan.

Aber diese Diskussion darf nicht dazu führen, dass die Verantwortung für den Aufbau Ost jetzt nur noch den schwachen neuen Ländern aufgebürdet wird. Es kann doch einfach nicht sein, dass die großen Länder über die Föderalismusdiskussion vielleicht sehr stark gemacht werden und wir in unserer Notsituation allein gelassen werden!

(Beifall der Abg. Holger Zastrow, FDP, und Antje Hermenau, GRÜNE)

40 Jahre haben westdeutsche Länder in Freiheit und Demokratie leben können. Wir haben die Schulden des Krieges abzahlen müssen, haben Kommunismus und Sozialismus erlebt und sind erst 15 Jahre in der Freiheit. Wir brauchen deshalb die Solidarität der westdeutschen Flächenländer für die nächsten 20 Jahre.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Linksfraktion noch das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung. – Herr Winkler, bitte.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Holger Zastrow, das Positive vorweg – ich habe soeben noch einmal mit Thomas Jurk gesprochen –: Das Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland ist mit Leben erfüllt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Es ist eine Luftnummer!)

Wir arbeiten und es gab die Beschlüsse; auch wenn ich gern zugebe, dass es nicht ganz unproblematisch war. Dies zeigen viele Projekte, die wir miteinander in den letzten Jahren begonnen haben. Es zeigt sich auch, dass noch ein weites Feld vor uns liegt, bevor es dann viel-

leicht zu richtigen Fusionen – über die hier debattiert wurde – kommt.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hält nichts von einer Länderfusion im mitteldeutschen Bereich zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Wir sind nicht generell gegen Länderfusionen. Das wird – nebenbei bemerkt – ein Baustein sein in der Debatte Föderalismusreform II unter dem Thema „Vereinfachung der zukünftigen Zusammenarbeit der Bundesländer (Länderfusion?)“. Aber ich sage deutlich dazu: Dabei sind andere erst einmal viel mehr gefordert als wir. Ich denke an die Stadtstaaten, an das Saarland und an diejenigen, die ihre Hausaufgaben in den letzten 15 Jahren nicht so gut gemacht haben wie wir hier im Land.

Es ist auch deshalb für uns kein Thema, weil es kein Thema in der Bevölkerung ist. Wir haben wirklich andere Probleme. Ich denke, wir können mit den bisherigen Mitteln unsere Probleme viel besser lösen. Vorhin ist es in der Debatte angesprochen worden.

Woraus nehmen wir denn unsere Stärke? Aus der sächsischen Identität mit den Regionen, aus der Solidarität untereinander. Das ist der Zusammenhalt. Und das hat Antje Hermenau vorhin, auf die Regionen bezogen, gesagt. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass unsere Sachsen aus dem Erzgebirge das Rennsteiglied trällern oder dass die Dresdner Bevölkerung sich nun mit der Letzlinger Heide, nördlich von Magdeburg, identifiziert. Dabei gibt es Probleme und deshalb sollten wir dies nicht mit Macht von der politischen Schiene aus forcieren.

Uns muss es darum gehen, in Zukunft verstärkt auf fachlichem Gebiet zusammenzuarbeiten. Ganz wichtig sind die Finanzen. Ich denke an den Solidaripakt II und an die Zeit des Auslaufens des Solidaripakts 2019 mit den immer weniger zur Verfügung stehenden Mitteln, die wir

aber dringend brauchen. Wir brauchen die Solidarität der Flächenländer des Westens und wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit untereinander. Deshalb haben sich zum Beispiel alle in der vergangenen Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz – Ost mit der Bundeskanzlerin darauf verständigt, in Zukunft noch enger zusammenzuarbeiten.

Wie geht es in den Fragen zur Verwendung der EU-Strukturfondsmittel weiter? Wie geht es weiter mit der Investitionszulage, bei der wir jetzt einen Schritt in die richtige Richtung gegangen sind? Wie geht es weiter mit der GA-Förderung und solchen Dingen, die wesentliche Grundlagen für uns sind? Das alles sind Punkte, die wir gemeinsam projektbezogen angehen können.

Das betrifft auch die internationale Arbeit. Ich denke beispielsweise an Präsentationen in Brüssel, die wir in Zukunft verstärkt gemeinsam machen müssen, weil es den Leuten im Ausland ohnehin immer schwerer fällt zu unterscheiden, wo denn nun Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt liegen. Sie werfen alles in einen Topf. Gemeinsam als Region im mitteldeutschen Raum aufzutreten heißt nicht unbedingt Fusion. Es heißt Zusammenarbeit, die wir gemeinsam angehen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Holger Zastrow, FDP, Antje Hermenau, GRÜNE, und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage trotzdem noch einmal, ob Redewunsch besteht. – Da das nicht der Fall ist, meine Damen und Herren, ist die Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Fragestunde

Drucksache 4/5124

Die Fragen wurden an die Staatsregierung übermittelt. Ihnen ist gleichzeitig die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Die Fragestellerin Frau Abg. Roth, Linksfraktion.PDS, kann bitte ihre Frage stellen; Frage Nr. 1.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Es geht um die Gewährleistung des zweckbestimmten Einsatzes der Zuschüsse des Freistaates Sachsen für staatlich anerkannte Ersatzschulen durch die Träger zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung.

Die Lehrkräfte der „Gobi Wirtschaftsschulen Plauen“ erhalten ihre Gehälter mehrere Monate später und oft erst nach erheblichem Drängen ausgezahlt.

Ich frage:

1. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die vom Freistaat gezahlten Zuschüsse für staatlich anerkannte Ersatzschulen von den Trägern zweckbestimmt eingesetzt bzw. weitergeleitet werden?

2. Wie schätzt die Staatsregierung die durch die erhebliche Verzögerung bei der Weitergabe der Gelder durch den Träger verursachte latente Gefährdung der beruflichen Ausbildung der betroffenen Schülerinnen und Schüler ein?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Abg. Roth! Zur ersten Frage. Gemäß dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft erhalten alle Ersatzschulen unabhängig davon, ob sie

staatlich anerkannt oder staatlich genehmigt sind, nach dem Erfüllen der Wartefrist Zuschüsse des Freistaates Sachsen. Nach aktueller Rechtsprechung dürfen mit dem Zuschuss des Freistaates Sachsen Rücklagen gebildet und Investitionen getätigt werden. Eingeschränkt ist die Verwendungsmöglichkeit der Mittel nur insoweit, als die Zuschüsse für Schulzwecke verwendet werden müssen. Diese Beschränkung wird in den Genehmigungsbescheiden, die nach den beiden oben genannten Urteilen erstellt wurden, durch eine Nebenbestimmung gesichert.

Darüber hinaus vertritt das Sächsische Oberverwaltungsgericht die Auffassung, dass aufgrund des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft, wonach Zuschüsse nur an Schulträger gezahlt werden, die auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, bereits gewährleistet ist, dass die Zuschüsse nur für Schulzwecke ausgegeben werden. Weitere Überprüfungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung sind den Schulaufsichtsbehörden deshalb verwehrt. Zudem könnte eine eventuell verspätete Auszahlung von Gehältern nicht zum Gegenstand einer Verwendungsnachweisprüfung gemacht werden.

Zu Ihrer zweiten Frage. Eine latente Gefährdung der beruflichen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler ist nach Ansicht der Sächsischen Staatsregierung nicht gegeben, sofern die entsprechenden Gehaltszahlungsmodalitäten arbeitsvertraglich zwischen dem Träger und den Lehrkräften vereinbart wurden. Die Lehrkräfte haben zudem die Möglichkeit, die Einhaltung des Arbeitsvertrages durch den Schulträger arbeitsgerichtlich überprüfen zu lassen. Auswirkungen auf die berufliche Ausbildung der Schülerinnen und Schüler dürften dabei ausgeschlossen sein, sofern die Lehrkräfte ihre arbeitsvertraglichen Pflichten erfüllen. Zudem übernimmt der Schulträger gegenüber dem Schüler mit dem Beschulungsvertrag eine vertragliche Pflicht zur ordnungsgemäßen Ausbildung, auf die sich der Schüler berufen kann.

So weit zur Antwort.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Der Abg. Dr. Müller kann seine Frage stellen; Frage Nr. 2.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei meinen Fragen geht es um die Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (WASS GmbH) im Trinkwasserzweckverband Pirna-Sebnitz.

Bisher erfolgte die Wasserversorgung im Arbeitsbereich der WASS GmbH (überwiegend) aus Tiefbrunnen im Bereich des Kirnitzschals über das Wasserwerk an der Endlerkuppe in Ottendorf bei Sebnitz (Gemeinde Kirnitzschtal). Nach Fertigstellung der Verbindungsleitung zur Talsperre Bad Gottleuba wird jetzt aufbereitetes Talsperrenwasser in das Trinkwassernetz eingespeist. Seit

dieser Zeit mehren sich die Beschwerden über die Qualität des Trinkwassers in diesem Versorgungsgebiet (siehe „SZ“-Artikel vom 28.04.2006, Lokalteil Sebnitz).

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welches sind die Gründe für die Einspeisung des aufbereiteten Gottleuba-Talsperrenwassers in dieses Versorgungsnetz, wo es seit Inbetriebnahme der Tiefbrunnenanlagen in den siebziger Jahren keinerlei Versorgungsprobleme der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser gegeben hat?
2. Worin unterscheiden sich qualitativ das Trinkwasser aus den Tiefbrunnen des Kirnitzschals und jenes aufbereitete aus der Gottleubatalsperr?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte es wegen der Besucher auf der Tribüne noch einmal wiederholend feststellen: Sie verweisen auf einen Artikel der „Sächsischen Zeitung“ im Lokalteil Sebnitz vom 28.04.2006, in dem über die Qualität des Trinkwassers und deren Beschwerden berichtet wird.

Die derzeitige Lösung der Verbundversorgung Wasserwerk Gottleuba – Wasserwerk Endlergruppe ist die technisch und betriebswirtschaftlich sinnvollste Lösung. Neben der Wassererfassung Kirnitzschtal bestanden bislang im rechtselbischen Versorgungsraum weitere 21 kleinere örtliche Gewinnungsanlagen zur Deckung der Wasserbilanz. Diese Anlagen reichten weder zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit aus, noch entsprach das Wasser den EU-Vorschriften für Trinkwasser. Außerdem verbietet die Nationalparkverordnung das Entnehmen von Trinkwasser über den örtlichen Trinkwasser- und Gemeindegebrauch hinaus.

Zu Ihrer zweiten Frage antworte ich wie folgt: Aus Tiefbrunnen wird grundsätzlich kein Trinkwasser gewonnen, sondern lediglich Rohwasser, welches zu Trinkwasser aufbereitet wird. Rohwasser unterscheidet sich entsprechend seiner Herkunft naturgemäß in quasi sämtlichen Parametern voneinander. Maßgeblich ist die Einhaltung der Trinkwasserverordnung nach der Aufbereitung. Sowohl das Rohwasser aus dem Kirnitzschtal als auch das Talsperrenwasser aus der Gottleuba werden in zwei Wasserwerken zu Trinkwasser aufbereitet. Der Unterschied beider Trinkwässer besteht lediglich in dem chemischen Parameter Wasserhärte und der elektrischen Leitfähigkeit bei 20 °C. Beide Trinkwässer erfüllen die Anforderungen der Kriterien der Trinkwasserverordnung 2001. Beschwerden über die Trinkwasserqualität aus dem Versorgungsgebiet Ulbersdorf liegen weder dem Verband noch dem Landratsamt der Sächsischen Schweiz konkret vor.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich hätte eine Nachfrage. Gibt es eine Verpflichtung der Landestalsperrenverwal-

tung, eine bestimmte Wassermenge von den Talsperren abzunehmen, um dieses Wasser zu Trinkwasser aufzubereiten, oder gibt es so etwas nicht?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist korrekt, es gibt Verträge zwischen den Trinkwasseraufbereitern und der Talsperre über die abzunehmende Wassermenge.

Dr. Johannes Müller, NPD: Spielt das beim Bau dieser langen Verbindungsleitung zwischen Gottleuba und den Versorgern eine Rolle?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nein, ich habe bei der Beantwortung der ersten Frage die Stabilität der Wasserversorgung hervorgehoben, die vordergründig ist. Die zweite Frage ist die betriebswirtschaftliche Betrachtung, im Vergleich der Lösung zu der, die jetzt geschaffen worden ist.

Dr. Johannes Müller, NPD: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Der Abg. Martens von der FDP-Fraktion kann seine Frage stellen; Frage Nr. 4.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Meine Frage betrifft die Implementierung der UN-Anti-Folter-Konvention: Wann ist nach der Einigung zwischen der Bundesregierung und dem Freistaat Sachsen in der Frage der Ausgestaltung des Kontrollgremiums nunmehr mit einer Zustimmung des Freistaates Sachsen zu dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Ratifizierungsgesetzes zum Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention zu rechnen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile dem Staatsminister der Justiz, Herrn Mackenroth, das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die Vertragskommission der Länder hat mit Schreiben vom 16. März 2006 dem Bundesministerium der Justiz mitgeteilt, dass aus Sicht der Länder gegen die Zeichnung des Zusatzprotokolls keine Bedenken mehr bestehen. Einer darüber hinausgehenden gesonderten Zustimmung des Freistaates Sachsen bedarf es nach dem Lindauer Abkommen von 1957 nicht.

Daraufhin hat am 25. April 2006 das Bundeskabinett der Zeichnung dieses Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen zugestimmt. Das Bundesministerium der Justiz bereitet nach unseren Erkenntnissen derzeit die Zeichnung des Protokolls vor. Nach der Zeichnung durch den Bund wird dem Bundesrat alsbald ein Ratifikationsgesetz zugeleitet werden. Der Freistaat Sachsen wird vorbehaltlich der Kabinettsbefassung einem solchen Ratifikationsgesetz im Bundesrat vermutlich zustimmen.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Meine Frage bezog sich auf die nach derzeitigem Stand anzunehmende Zeitdauer. Ich

weiß, es liegt am Bundesrat, aber wenn es jetzt vorbereitet wird, wie lange wird es dauern?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Zunächst liegt es an der Bundesregierung. Wann das BMJ – sie haben derzeit noch anderes zu tun, wie man hört – damit fertig wird, kann ich nicht sagen. Ich rechne damit, dass der Zeitdruck schon eine gewisse Rolle spielen wird. Ich vermute einmal, es wird September werden. Allerdings ist es Kaffeesatzleserei, was diesen Fahrplan betrifft. Aus Sachsen gibt es weder gelbes noch rotes Licht.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage hätte der Abg. Bartl gestellt. Er ist entschuldigt. Ich bitte die Staatsregierung, ihm die Antwort auf die Frage schriftlich zuzuleiten.

Ich rufe Frage Nr. 5 auf. Sie wird gestellt vom Abg. Petzold von der NPD-Fraktion.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf psychophysische Konfliktsituationen für Mitarbeiter und Besucher von Arbeitsagenturen im Freistaat Sachsen.

Seit der Einführung der Neuregelung des II. Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zum Bezug von Sozialleistungen – konkret Arbeitslosengeld (ALG) II – kam es in sächsischen Arbeitsagenturen immer wieder zu verbalen und/oder sogar körperlichen Angriffen gegen dort tätige Mitarbeiter. So bedrohte im Vormonat April 2006 ein Arbeitssuchender eine Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit in Delitzsch mit einer Schreckschusswaffe.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung angesichts der vorstehend geschilderten Umstände die aktuelle Sicherheitssituation in den Arbeitsagenturen im Freistaat Sachsen für Mitarbeiter und Besucher?
2. Welche Hinweise besitzt die Staatsregierung, wonach angesichts weiterhin fehlender Arbeitsplätze sowie eines angedachten erhöhten staatlichen Drucks auf Arbeitssuchende zukünftig verstärkt mit Verzweiflungstaten von Arbeitssuchenden zu rechnen ist?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abgeordneter, ich möchte klarstellen, dass es nicht die Arbeitsagenturen sind, die das Sozialgesetzbuch II umsetzen, sondern diese Aufgabe erledigen in Sachsen 23 Arbeitsgemeinschaften und sechs optierende Kommunen.

Nun zu Ihren beiden Fragen. Erstens. Die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit hat mir mitgeteilt, dass sie nichts von überzogenen Sicherheitsdiskussionen, die nur ein überflüssiges Misstrauen zwischen

Kunden und Mitarbeitern aufbauen, hält. Die bei der Bundesagentur für Arbeit im Interesse der Mitarbeiter ausgearbeiteten Pläne und Anweisungen für den Fall, dass es einmal zu lauterem Tönen kommt, bestehen nicht erst seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II. Die Bundesagentur für Arbeit, die ARGEN und die optierenden Kommunen setzen auf die Kompetenz der Mitarbeiter, auf ihr verbindliches Auftreten, auf Konfliktlösungsmanagement und auf die Wirkung der Fallmanager. Dies scheint der richtige Weg zu sein.

Zweitens. Keine Arbeitsagentur, keine ARGE in Sachsen und auch keine optierende Kommune in Sachsen hat mit der Einführung von Hartz IV eine besondere Verschlechterung der Sicherheitslage festgestellt oder sieht eine solche Verschlechterung auf sich zukommen. Unsere Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, das Prinzip des Förderns und Forderns im Interesse der Arbeitslosen konsequent umzusetzen. Wer nur von einem erhöhten staatlichen Druck spricht, hat das Prinzip nicht verstanden. Individuelle Fehlhandlungen von einzelnen Menschen hat es immer gegeben; es wird leider auch für die Zukunft nicht auszuschließen sein.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Der Abg. Zastrow kann seine Frage stellen; Frage Nr. 13.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit der Entscheidung, Fußball-WM-Spiele im Leipziger Zentralstadion auszutragen, war in Sachsen die Freude sehr groß. Die Staatsregierung hat damals ganz vollmundig behauptet, ganz Sachsen werde von dieser Entscheidung profitieren und nicht nur die Stadt Leipzig.

In Dresden ist nun ein sehr ambitioniertes Projekt gescheitert, nämlich eine Großbildleinwand, ein so genanntes public viewing, am Dresdner Königsufer vor dem Finanzministerium aufzubauen. Medienberichten zufolge liegen die Gründe darin, dass die Staatsregierung Sicherheitsbedenken angeführt hat, obwohl der Anbieter ähnliche Konzerte an 14 anderen Standorten in Deutschland durchführen wird und obwohl der Anbieter große Erfahrungen mit Sicherheitskonzepten für solche Veranstaltungen hat. Auch bei diesem Veranstaltungsort – Herr Buttolo weiß das – wurden schon Erfahrungen bei Großveranstaltungen mit weit mehr als 10 000 Besuchern gesammelt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zastrow, bitte stellen Sie Ihre Frage!

Holger Zastrow, FDP: Ach so. – Ein Hinweis sei mir aber noch gestattet. Ich glaube, es ist sehr wichtig, das in diesem Haus zu sagen.

(Heiterkeit bei der FDP und der SPD)

Dieses Modell hätte übrigens den Steuerzahler nichts gekostet, weil es wirklich umsonst gewesen wäre. Deshalb meine Fragen:

1. Welche konkreten Sicherheitsbedenken führt die Staatsregierung an, die eine solche Veranstaltung am Königsufer ausschließen?

2. Wie begründet die Staatsregierung, dass in Leipzig gleich an zwei Standorten ähnliche Public-Viewing-Angebote realisiert werden können, und das unter Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zastrow, im Zuge der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006 werden bundesweit die Public-Viewing-Bereiche als durchgängig risikoabhängig angesehen. Daher kommt der Auswahl einer geeigneten Örtlichkeit innerhalb der Städte eine besondere Bedeutung zu. Nachfolgende Sicherheitsbedenken der Polizeidirektion Dresden, die durch das Innenministerium mitgetragen werden, stehen einer Großbildübertragung am Königsufer jedoch entgegen.

In Dresden ist bekanntlich eine außerordentliche Konzentration von Problemfans des 1. FC Dynamo Dresden vorhanden. Ich darf nur daran erinnern, dass wir 500 gewaltbereite Fans und 100 gewaltsuchende Fans haben. Da ein erheblicher Teil dieses Personenkreises aufgrund früherer Auffälligkeiten mit Stadionverboten belegt ist, werden gerade diese gewaltgeneigten Personen Großbildleinwandveranstaltungen aufsuchen und dort Auseinandersetzungen mit anderen gewaltgeneigten Fanggruppierungen suchen.

Nach den gewalttätigen Ausschreitungen am Himmelfahrtstag 2005 hat der Bereich des Königsufers einen unrühmlichen Symbolwert für gewaltgeneigte Täter erhalten. Dies spricht nach allen polizeitaktischen Erfahrungen dafür, dass seitens dieses gewaltgeneigten Publikums während der Public-Viewing-Wochen an dieser Örtlichkeit eine Wiederholung der Ausschreitungen befürchtet werden muss.

Zeitgleich mit der WM 2006 findet in der Zeit vom 16. bis 18. Juni zusätzlich die Veranstaltung „Bunte Republik Neustadt“ in Dresden statt, die in den letzten Jahren durch Ausschreitungen von gewaltgeneigten Personen, die teilweise der Punker- und Hooliganszene zuzuordnen sind, gekennzeichnet waren. Es ist zu befürchten, dass dieses gewaltgeneigte Potenzial und das Hooliganpotenzial im Umfeld der Problemfans sich aufgrund der örtlichen Nähe zwischen Neustadt und Königsufer dort vereinigen und gemeinsam Front gegen die Polizei ergreifen.

In der unmittelbaren Nähe des Königsufers sind Bereiche mit einer hohen Attraktivität für Randalstraftaten wie Sachbeschädigung angesiedelt. Ich darf hier an die Situation in der Haupt- und Königstraße erinnern.

In der bundesweiten polizeilichen Vorbereitung der WM 2006 sieht die von allen Ländern in der Innenminis-

terkonferenz mitgetragene Beschlusslage vor, dass grundsätzlich jedes Land mit seinen eigenen Polizeikräften auskommen muss. Das heißt, dass polizeiliche Einsatzkräfte anderer Bundesländer und des Bundes nicht zur Verfügung stehen. Die Einheiten der sächsischen Bereitschaftspolizei werden daher schwerpunktmäßig anlässlich der Spiele und des offiziellen Fanfestes im FIFA-Spielort Leipzig zum Einsatz kommen.

Zudem ist unter polizeitaktischen Gesichtspunkten zu berücksichtigen, dass es sich beim Königsufer um eine für den Polizeieinsatz völlig ungeeignete Örtlichkeit handelt. Bei Dunkelheit ist der Bereich nicht ausleuchtbar. Von den beiden Brücken können von erhöhten Positionen die Einsatzkräfte mit Wurfgeschossen angegriffen werden. Die weiche Wiese lässt ein Agieren von schwerer Einsatz-technik nicht zu. Die Elbe bietet bei Dunkelheit für ein häufig stark alkoholisiertes Störpotenzial eine zusätzliche Risikoquelle.

Die vorgebrachten Sicherheitsbedenken schließen die Durchführung dieser Veranstaltung an einem anderen geeigneten Ort in Dresden nicht aus. Darauf wurde die Stadt Dresden durch die Polizeidirektion und das Innenministerium frühzeitig hingewiesen.

Zu Ihrer Frage 2. In der Stadt Leipzig findet wie in allen WM-Spielorten ein offizielles Fanfest der FIFA auf dem Augustusplatz statt. Dieses schließt die Übertragung der Spiele ein. Im Rahmen der geplanten Fancamps im Bruno-Plache-Stadion werden ebenfalls Großbildübertragungen der Spiele stattfinden.

Die genannten Örtlichkeiten in der Stadt Leipzig sind nicht mit dem Königsufer zu vergleichen. Ähnliche Sicherheitsbedenken bestehen daher für diese nicht.

Hinsichtlich einer Kostenbeteiligung, die gegebenenfalls durch die Stadt Leipzig erfolgt, kann seitens der Staatsregierung keine Aussage getroffen werden.

Holger Zastrow, FDP: Jetzt habe ich eigentlich noch zehn Nachfragen, aber ich muss mich auf zwei beschränken.

Sie haben gerade gesagt, wenn ich das mal ins Deutsche übersetze, dass Sie nicht genug Personal haben, um die Veranstaltungen abzusichern. Wie passt diese Aussage dazu, dass demnächst Stellen bei der sächsischen Polizei eingespart werden sollen? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage ist: Sie wissen auch, dass die Himmelfahrtsrandale nicht am Königsufer, sondern am Rosengarten stattfand. Das ist ein ganz anderer Bereich. Das hatte auch nichts mit Dynamofans zu tun. Gewaltbereite Fußballfans gibt es in Leipzig übrigens ganz genauso. Was unterscheidet jetzt diese Veranstaltung, diese Public-Viewing-Projekte, von bereits durchgeführten Public-Viewing-Projekten, die wir bei der Fußball-Europameisterschaft 2002 in Dresden und Chemnitz hatten? Gab es da irgendwelche Ausschreitungen, gab es da Probleme, die dazu führen, dass das jetzt in Dresden nicht mehr machbar ist?

Alternativprojekte würden in Dresden 100 000 Euro kosten. Das Geld hat die Stadt einfach nicht. Aber wir verzichten jetzt auf den attraktivsten aller Public-Viewing-Standorte in Deutschland, und das, obwohl es den Steuerzahler keinen einzigen Euro kosten würde.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Zastrow, zu Ihrer ersten Frage: Ihre Annahme, dass es zu wenig Polizeikräfte gebe, um an diesem Standort eine Großbildübertragung zuzulassen, ist völlig falsch. Ich hatte Ihnen dargelegt, dass an diesem Standort selbst die notwendige Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Ich hatte Ihnen dargelegt, dass der Bereich im Dunkeln liegt, während die Polizeieinsatzkräfte im Hellen stehen müssen. Der Bereich ist nicht ausleuchtbar. Das bedeutet, dass die Polizisten die reinste Zielscheibe sind. Des Weiteren hatte ich gesagt, dass die Wiese keinen Einsatz von schwerer Technik ermöglicht. Ich hatte auch ausgeführt, dass die zwei Brücken die einzigen Zugangsmöglichkeiten für die Polizei darstellen. Dieser Standort ist schlichtweg ungeeignet und nicht vergleichbar mit dem, was wir beispielsweise in Leipzig mit dem Augustusplatz zur Verfügung haben.

In Leipzig haben im vergangenen Jahr dort bereits die Großbildübertragungen stattgefunden. Dabei hat es einen erfolgreichen Einsatz der Polizei gegeben. Es kam zu keinerlei Störungen.

In Ihrer zweiten Frage haben Sie verschiedene Probleme vermischt.

Es ist in der Tat zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Fußballfans in Dresden, die als gewaltsuchend und gewaltbereit einzuschätzen sind, deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Wir haben durch diese Fangruppen, die beim Fußball die Gewalt suchen, eine völlig andere Situation als an anderen Spielstätten in Deutschland und auch in Sachsen.

Ihre Behauptung, dass man die Ausschreitungen am Himmelfahrtstag nicht berücksichtigen muss, wenn es um die Großbildübertragungen geht, muss ich zurückweisen. Es ist an diesem Standort schlichtweg nicht möglich, die Sicherheit zu gewährleisten.

Sie sprachen davon, dass es der Stadt Dresden nicht möglich ist, 100 000 Euro aufzubringen, um an einer anderen Stelle die Übertragung zu realisieren. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass der Einsatz der Polizei im Freistaat Sachsen zu Himmelfahrt im letzten Jahr 85 000 Euro gekostet hat. Ich glaube, wir müssen sehen, dass wir uns hier nicht selbst ein Problem organisieren.

Wir haben die Stadt Dresden sehr zeitig darüber informiert, dass dieser Standort ungünstig ist. Wir haben appelliert, einen anderen Standort zu suchen. Das wurde offensichtlich versucht, aber nicht bis zum Ende durchgeführt.

Ich bleibe dabei, dass ich die Position der Polizeidirektion Dresden stütze, dass an diesem Standort das Sicherheitsrisiko schlichtweg zu groß ist.

Wir wollen uns nicht die Spiele dadurch verderben lassen, dass wir über Tage hinweg an diesem Standort einen permanenten Polizeieinsatz haben. Denn wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass, wenn es erst einmal zu einem Polizeieinsatz kommt, dann alle Gewaltbereiten aus dem gesamten Bundesgebiet in den nächsten Tagen anreisen, um wieder Randalen zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hahn möchte zu dieser Frage eine Nachfrage stellen.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Vielen Dank, die Geschäftsordnung erlaubt das.

Herr Staatsminister, Sie haben jetzt zweimal ausdrücklich gesagt, eine Übertragung auf Großbildleinwänden an einer anderen Stelle in Dresden sei denkbar und möglich. Hat die Staatsregierung dafür bestimmte Plätze im Auge, die sie auch benennen könnte, wo aus Sicht der Staatsregierung eine solche Übertragung stattfinden könnte? Ich denke, das wäre für die öffentliche Debatte sehr wichtig.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Dr. Hahn, es ist Angelegenheit der Stadt Dresden, derartige Plätze zu lokalisieren. Ich habe meine privaten Vorstellungen in das Gespräch mit der Stadt Dresden eingebracht. Ich möchte diese aber ausdrücklich nicht öffentlich machen, weil es meine persönlichen Vorschläge und nicht die Vorschläge der Staatsregierung waren. Es ist ureigenste Angelegenheit der Stadt Dresden, sich umzuschauen: Gibt es ein geeignetes Stadion oder gibt es andere geeignete Plätze, an denen man das realisieren kann?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Abg. Kagelmann kann jetzt ihre Frage stellen; Frage Nr. 7.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Im „Döbelner Anzeiger“ vom 27. April 2006 wird der Besuch von Staatsminister Tillich vom Vortag in der Wasserkraftanlage in Klosterbuch geschildert. Nach der Pressemeldung soll Staatsminister Tillich in Gesprächen mit den Wasserkraft-Lobbyisten erklärt haben, er lehne es ab, „den Schiedsrichter“ im Konflikt zwischen Umweltschützern und Wasserkraftwerksbetreibern zu spielen. Unter den derzeitigen Bedingungen sei das Potenzial an möglichen Wasserkraftanlagen an den Flüssen ausgereizt. Nach den Richtlinien der EU müssten sogar 3 000 Wehre in Sachsen weggerissen werden. Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Inwieweit zwingen die „Richtlinien der EU“ tatsächlich dazu, 3 000 Wehre abzureißen und damit faktisch der Wasserkraftnutzung den Garaus zu machen?

2. Wie vereinbart sich das Handeln der Landestalsperrenverwaltung, welche die bei der Hochwasserkatastrophe 2002 in Mitleidenschaft gezogenen Wehre umfangreich sanieren lässt, mit dieser Äußerung?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Tillich, Sie haben das Wort.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kagelmann, ich meine, es war die „Döbelner Allgemeine“ – eine Ausgabe der „Leipziger Volkszeitung“; aber das sei dahingestellt – am 27. April 2006.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Da haben Sie Recht.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich darf, bevor ich Ihre Fragen beantworte, eine Vorbemerkung machen: Sie nehmen in Ihren Fragen Bezug auf einen Artikel in der „Leipziger Volkszeitung“. Meine Äußerungen sind dort leider nur zu einem kleinen Teil wiedergegeben und zu einem noch kleineren Teil als wörtliches Zitat. Meine Aussagen bezogen sich auf die andauernden und sehr gegensätzlichen Positionen zweier Interessengruppen. Dazu habe ich die Auffassung vertreten, dass es die Aufgabe einer jeden dieser an der Auseinandersetzung beteiligten Interessengruppen ist, eben die Meinung des Anderen zu respektieren und aufeinander zuzugehen.

Nun zu Ihrer ersten Frage. Meine Aussagen wurden, wie bereits erwähnt, in diesem Zusammenhang nicht vollständig wiedergegeben. Die Wiedergabe des Gespräches mit den Wasserkraftnutzern ist insoweit korrekt, als ich das Potenzial der Wasserkraftnutzung als ausgeschöpft ansehe – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, aber auch der Akzeptanz bei den Anglern, den Umwelt- und Naturschützern und nicht zuletzt bei Anwohnern unterhalb und oberhalb der Wehranlagen.

Die Staatsregierung setzt sich seit 1990 dafür ein, über eine Interessenabwägung einen Ausgleich zwischen allen berechtigten Nutzern und dem Schutz unserer Gewässer herzustellen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Da diese Äußerung nicht meine fachliche Meinung widerspiegelt, gibt es hierzu auch keinen Widerspruch.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte schön.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Es gibt also definitiv keine Richtlinie der EU, die zwingend vorschreibt, es wäre abzubauen bzw. rückzubauen?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nein, es gibt nur die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die von uns den guten Zustand der Gewässer, wie man so schön sagt, und eine Durchgängigkeit der Gewässer fordert.

Der Verband der Wasserkraftnutzer agiert mit Zahlen aus dem Jahre 1921 – zu diesem Zeitpunkt gab es 3 000 Wehranlagen – und spricht von dem Wasserkraftpotenzial, das man an diesen damals existierenden

3 000 Wehranlagen noch nutzen könnte. Darauf bezieht sich auch meine Aussage, dass ich hier den gesellschaftlichen Konsens momentan als nicht herstellbar ansehe und dass das im Widerspruch dazu wäre, zusätzliche Wehranlagen im Zusammenhang mit der Forderung der Wasser-rahmenrichtlinie zu errichten, deren Umsetzung im Freistaat bis zum Jahre 2015 zu erfolgen hat.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Danke schön.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage kann Herr Petzold wieder stellen; Frage Nr. 6.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage zu der Unternehmensform der Limited im Freistaat Sachsen.

Nahezu 600 Limiteds existieren derzeit im Freistaat Sachsen. Gründungsschwerpunkte sind in erster Linie Leipzig und Dresden. Viele Kleinst- und mittelständische Unternehmen nutzen die Form der Limited, um der Privathaftung im Fall der Insolvenz zu entgehen, und verlagern ihren Firmensitz pro forma nach Großbritannien.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang wurden den bisher entstandenen Limiteds im Freistaat Sachsen Kredite von Sparkassen und anderen Bankinstituten ausgereicht?
2. Wie bewertet die Staatsregierung die zunehmende Nutzung der Gesellschaftsform der Limited bzw. der Limited & Co. KG durch Unternehmer im Freistaat Sachsen unter dem Aspekt der gegenwärtigen Zahlungsmoral im handwerklichen wie im Dienstleistungsbereich sowie unter steuerrechtlichen Aspekten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abgeordneter, ich nehme wie folgt Stellung – zu Ihrer Frage 1: Der Staatsregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang Limiteds im Freistaat Sachsen Kredite von Sparkassen und anderen Bankinstituten ausgereicht bekommen. Entsprechende Meldepflichten gegenüber der Staatsregierung bestehen nicht.

Bei den nach den §§ 13 bis 15 des Kreditwesengesetzes vergebenen Krediten ist – wie bei allen anderen Gesellschaftsformen – eine Meldung an die Deutsche Bundesbank erforderlich.

Zu Ihrer zweiten Frage: Eine Bewertung der gegenwärtigen Zahlungsmoral kann die Staatsregierung aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht vornehmen. Grundsätzlich gilt Folgendes: Eine in Deutschland tätige Limited-Gesellschaft unterliegt deutschem Recht. Das heißt, es gelten hier unter anderem die Insolvenzordnung und das Strafrecht. Auf eine Limited-Gesellschaft findet das

GmbH-Gesetz zwar keine Anwendung; das heißt aber nicht, dass die Gläubiger im Insolvenzfall schutzlos sind. Die Haftung einer englischen Limited ist zwar grundsätzlich auf deren Gesellschaftsvermögen beschränkt; in Krisenfällen sieht das englische Recht jedoch eine verschärfte Haftung von Gesellschaftern und Geschäftsführern vor.

So haftet der Direktor – vergleichbar mit dem Geschäftsführer – einer Limited zum Beispiel im Insolvenzfall, wenn er seit Beginn der Krise nicht jeden möglichen Schritt unternommen hat, um den Schaden für die Gläubiger der Gesellschaft möglichst gering zu halten. Im Falle einer Unterkapitalisierung kann eine Haftung bereits mit Gründung entstehen. Befindet sich der Sitz einer Limited-Gesellschaft im Inland, ist sie unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Es ergeben sich daher grundsätzlich keine Abweichungen gegenüber einer nach inländischem Recht gegründeten Kapitalgesellschaft.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage kann der Abg. Herbst stellen; Frage Nr. 14.

(Der Fragesteller geht, da das von ihm gewählte Saalmikrofon noch nicht angestellt wurde, zum daneben stehenden.)

Torsten Herbst, FDP: – Das ist kein Problem, Frau Präsidentin, wir sind flexibel – nicht politisch flexibel, sondern nur im Handeln.

(Volker Bandmann, CDU: Das wissen wir, dass Sie politisch nicht flexibel sind! – Leichte Heiterkeit)

– Herr Bandmann, wir werten das später aus.

Meine Frage betrifft Mindestschülerzahlen im Förderschulbereich. Meine Fragen an den Staatsminister:

1. Aufgrund des Nichterreichens der Mindestschülerzahlen im Förderschulbereich der Chemnitzer Waldorfschule soll für diesen Bereich keine Bezuschussung erfolgen. Wie ist der Sachstand zu diesem Thema?
2. Wie wird die Staatsregierung bei anderen Förderschulen in freier Trägerschaft mit der Bezuschussung verfahren, wenn die Mindestschülerzahlen nicht erreicht werden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, zur ersten Frage: Das Kultusministerium steht im Kontakt mit dem Vorsitzenden des Schulträgervereins. Wir streben eine einvernehmliche Lösung für die zukünftige Finanzierung des Förderschulteils an. Sie muss sowohl der geltenden Rechtslage als auch den zwischenzeitlich ergangenen Urteilen des Sächsischen Obergerichtes zur Finanzierung der Förderschulen in freier Trägerschaft Rechnung tragen.

Dazu haben bereits mehrere konstruktive Gespräche mit Vertretern des Schulträgervereins stattgefunden, die eine Lösung für die künftige Finanzierung in Kürze aussichtsreich erscheinen lassen.

Für das laufende Schuljahr ist die akute Problematik der Finanzierung des Förderschulanteils zwischenzeitlich ausgeräumt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hatte die gesetzliche Regelung des § 15 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes für Schulen in freier Trägerschaft auszulegen. Sie bestimmt, dass Förderschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse in Höhe der Personal- und Sachkosten entsprechender öffentlicher Förderschulen nach Maßgabe der für diese geltenden Bestimmungen erhalten.

Daneben hat das Verwaltungsgericht Leipzig entschieden, dass Klassen unter der Mindestschülerzahl von Förderschulen nicht finanziert werden müssen. Dieses Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Bis zu einer möglicherweise anders lautenden Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichtes richtet sich die Staatsregierung bei der Berechnung der staatlichen Finanzhilfe gegenüber allen Förderschulen in freier Trägerschaft nach der Ansicht des Verwaltungsgerichtes und finanziert nur Klassen, die die Mindestschülerzahlen für öffentliche Förderschulen einhalten. – So weit zur Antwort.

Torsten Herbst, FDP: Danke.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile Herrn Kosel für seine Frage Nr. 8 das Wort.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf EU-gerechtes Naturschutzrecht.

Die 2. Kammer des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) hat Anfang Januar in einem Urteil erneut Vertragsverletzungen der Bundesrepublik beim Naturschutz festgestellt.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen hat der Freistaat aus der Klage der EU-Kommission vor dem EuGH gezogen, in der die Kommission Deutschland verklagte, weil die Naturschutzgesetze von Bund und Ländern die Verletzung verbindlicher EU-Umweltstandards zulassen?

2. Welche Schritte in der Gesetzgebung des Freistaates Sachsen müssten unternommen werden, um die Landesgesetze gemäß Urteil des EuGH an das EU-Recht anzupassen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Tillich, Sie haben das Wort.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, sächsisches Recht war nicht Gegenstand der Verurteilung. Betroffen sind im Wesentlichen direkt geltende Vorschrif-

ten des Bundesnaturschutzgesetzes zum Artenschutz sowie bundesrechtliche Vorschriften zum Pflanzenschutz. Auch wenn den Bund zunächst die Verpflichtung trifft, das Bundesrecht europarechtskonform anzupassen, müssen die Länder bis zu dieser Anpassung für einen Verwaltungsvollzug sorgen, der den Vorgaben des Urteils entspricht. Hierzu werden derzeit auf Bund-Länder-Ebene Leitfäden für den Vollzug erarbeitet. Dies betrifft einerseits den Bereich Infrastrukturvorhaben und andererseits den Bereich Land- und Forstwirtschaft. Diese Leitfäden werden nach Abstimmung mit der Europäischen Kommission den Vollzug in den Ländern bis zu einer Änderung des Bundesrechts bestimmen. Nach Erlass des Urteils hat die Staatsregierung ihren nachgeordneten Behörden vorläufige Hinweise zur Umsetzung der Vorgaben des EuGH-Urteils gegeben, die den Vollzug bis zur endgültigen Abstimmung auf Bund-Länder-Ebene regeln.

Zu Ihrer zweiten Frage. Wie bereits erwähnt, ist zunächst das Bundesrecht anzupassen, das hinsichtlich der Vorschriften zum besonderen Artenschutz direkt gilt, das heißt keiner weiteren Umsetzung in Landesrecht bedarf. Lediglich die Rüge des Europäischen Gerichtshofes zur Definition des Projektes betrifft Rahmenrecht des Bundes, welches nicht direkt gilt, sondern der Umsetzung in Landesrecht bedarf. Aufgrund der Vorgaben des Grundgesetzes ist jedoch auch hier zunächst eine Änderung des Rahmenrechts, also des Bundesnaturschutzgesetzes, erforderlich, ehe der Landesgesetzgeber tätig werden kann. Der Freistaat Sachsen plant durch einen Verweis auf die jeweils aktuelle Fassung des Bundesrechts schnell Europarechtskonformität herzustellen.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. (Es folgt eine Anmerkung in sorbischer Sprache.)

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: (Ebenfalls eine Anmerkung in sorbischer Sprache.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Kosel, Sie können gleich Ihre nächste Frage stellen. Bitte; Frage Nr. 9.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Schließung der Sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau. Der Kamenzer Kreistag beschloss am 8. März knapp mehrheitlich die Schließung der Sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie wertet die Staatsregierung unter Beachtung des Urteils des OVG zur Sorbischen Mittelschule Radibor die Schließung der Schule in Panschwitz-Kuckau?

2. Wie gedenkt die Staatsregierung auf die massiven Proteste im Ausland, unter anderem von zirka 60 Abgeordneten des Polnischen Sejm, gegen die Schließung der Panschwitz-Kuckauer Sorbischen Mittelschule zu reagieren?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, Sie haben das Wort.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, auf Ihre erste Frage möchte ich wie folgt antworten: Die Aufhebung der Sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau ist rechtens und im Übrigen bestandskräftig am 27. Mai 2005 beschieden.

Zu Ihrer zweiten Frage! Seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus werden die Fragesteller – gemeint sind hier auch Zuschriften aus dem Ausland – über die Hintergründe und die Notwendigkeiten der Entscheidung informiert.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Wenn ich mit der Antwort auch inhaltlich unzufrieden bin, so danke ich Ihnen doch für die Bemühungen.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage kann die Abg. Simon stellen. Bitte; Frage Nr. 10.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zur Schulnetzplanung im Landkreis Löbau-Zittau. Der Kreistag Löbau-Zittau fasste am 22. März 2006 den Beschluss zum Schulnetzplan. Dieser war dem Kultusministerium im Entwurf spätestens seit dem 14. Februar 2006 bekannt, denn auf einer Pressekonferenz an diesem Tage äußerte Hans-Jörg König, Staatssekretär im Kultusministerium, nicht nur seine Zustimmung, sondern appellierte an die Eltern, ihre Kinder an Schulen anzumelden, deren Bestand sicher ist. Die vom Kultusministerium am 10. April 2006 veröffentlichte Liste von Schulen, bei denen der Mitwirkungsentzug zu erwarten ist, basiert jedoch auf dem alten Schulnetzplan. Das Kultusministerium ließ verlauten, ihr sei der neue Schulnetzplan nur aus der Presse bekannt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum ist das Kultusministerium angesichts der großen Bedeutung des Mitwirkungsentzugs für die betroffenen Schüler, Eltern, Schulen und Orte nicht aktiv geworden, um den neuen Schulnetzplan zur Grundlage seiner Entscheidung zu machen, auch wenn es von diesem lediglich aus der Presse Kenntnis gehabt haben sollte?

2. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis ist das Kultusministerium inzwischen aktiv geworden, um die Übereinstimmung von Schulnetzplan des Landkreises und festgelegten Mitwirkungsentzügen herzustellen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, zu Ihrer ersten Frage! Herr Landrat Vallentin übergab während eines Gesprächs am 14. Februar 2006 zur Vorbereitung des Schuljahres 2006/2007 Herrn Staatssekretär König den Entwurf eines

Kreistagsbeschlusses. Ob und wie diese Vorlage zum Beschluss geführt werden würde, konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorausgesehen werden. Die Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Löbau-Zittau, die am 22.03.2006 vom Kreistag Löbau-Zittau beschlossen wurde, ging nunmehr am 19. April 2006 nach telefonischer Bitte um Übersendung sowohl im Regional-schulamt Bautzen als auch in meinem Hause ein.

Zur zweiten Frage! Eine umfassende Prüfung des vorgelegten Planes ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Vor Erlass der Bescheide zum Widerruf der Mitwirkung wird der vorgelegte Plan daraufhin untersucht, ob genehmigungsfähige Aussagen des Planes den beabsichtigten Entzügen der Mitwirkung entgegenstehen. Diese Prüfung dauert gegenwärtig noch an. Die Entscheidungen zum Widerruf der Mitwirkung meines Hauses haben gemäß § 23a Abs. 5 Schulgesetz auf der Grundlage eines genehmigten Schulnetzplanes zu erfolgen. Soweit die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen bei der vorgelegten Fortschreibung der Schulnetzplanung korrekt Beachtung fanden, wird das Kultusministerium diese bei seinen weiteren Entscheidungen umsetzen.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, können Sie mir einen ungefähren Termin zum Abschluss Ihrer Entscheidungsfindung nennen?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Die Entscheidungen werden noch in diesem Monat getroffen.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Gut, danke.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich bitte um Nachsicht. Ein genaues Datum kann ich aus dem Stegreif nicht nennen. Aber wir sind schon fast in der Mitte des Monats.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Und ich kann auch davon ausgehen, dass das Landratsamt bzw. der Kreistag zeitnah informiert werden?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, natürlich. In den Fällen, in denen nach Schulgesetz eingegriffen wird, wird der Schulträger diese Entscheidung bekommen. Der Träger der Schulnetzplanung, also der Landkreis, wird darüber selbstverständlich informiert.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Zeitnah?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich erinnere mich an das letzte Jahr: Das wird immer an einem Tag erledigt.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Simon, Sie können gleich Ihre nächste Frage stellen. Bitte; Frage Nr. 11.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zu Syner-

gieeffekten bei Zusammenschlüssen von Ländern und Kreisen. Der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Wolfgang Böhmer, äußerte gegenüber der Presse („Sächsische Zeitung“ vom 27.04.06) bezüglich einer Länderfusion mit Sachsen und Thüringen, „aus zwei oder drei armen Ländern würde nicht automatisch ein reiches Land“. Ebenso würden Länderfusionen die Kosten der Selbstverwaltung nur geringfügig reduzieren.

Ich habe daher folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern sind solche von Minister Buttolo bereits bei der Einkreisung von Hoyerswerda und Görlitz erwarteten Synergieeffekte, die insbesondere deshalb entstehen, „weil nicht mehr zwei vergleichbare Teile einer Behörde vorgehalten werden müssen“ (Antwort auf meine Mündliche Anfrage in der 47. Sitzung des Sächsischen Landtages), auch auf Landesebene durch eine Länderfusion zu erzielen?

2. Welche „Eckwerte eines Anreizsystems für freiwillige Gebietszusammenschlüsse auf Kreisebene“, die laut Kabinettsbeschluss vom 20.12.2005 bis zum 31.03.2006 vorzulegen waren, wurden beschlossen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Buttolo, Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Simon, zu Ihrer ersten Frage möchte ich einleitend auf die Aktuelle Debatte verweisen. Welche positiven Auswirkungen von einem Zusammenschluss zweier oder mehrerer Länder der Bundesrepublik ausgehen, bedarf einer Bewertung am konkreten Fall. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die Synergieeffekte, die sich aus der Eingliederung einer Kreisfreien Stadt in einen Landkreis ergeben, nicht mit denen vergleichbar sind, die aus einer Länderfusion im Rahmen einer Neugliederung des Bundesgebietes nach Artikel 29 Grundgesetz erwachsen können. Das liegt meiner Meinung nach schon in der Natur der Sache begründet. Während bei der Eingliederung kreiskommunale Aufgaben, die bisher von der Stadt wahrgenommen werden, auf den Landkreis übergehen, handelt es sich bei der Neugliederung auf Länderebene um die räumliche Umgestaltung des Bundesgebietes in dem Sinne, dass die Einteilung der Bundesrepublik in Länder oder der Gebietsumfang der Länder verändert würde. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Effekte.

Zu Ihrer Frage 2: Die Meinungsbildung der Staatsregierung zur Funktional- und Kreisgebietsreform ist nicht abgeschlossen. Ein Anreizsystem ist Bestandteil dieses Prozesses. Beschlüsse dazu sind jedoch noch nicht gefasst worden.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu meiner Frage 1: Können Sie mir zumindest zustimmen, dass der Grundsatz, dass aus zwei oder drei armen Ländern nicht automatisch ein reiches Land wird, auch für die kommunale Ebene gilt, das heißt,

dass aus zwei oder drei armen Landkreisen nicht automatisch ein gut funktionierender Landkreis wird?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Wir wissen sehr wohl, dass zwei arme Landkreise nicht plötzlich einen reichen Landkreis ergeben. Aber gerade wenn Landkreise arm sind, muss man überlegen, ob man nicht Verwaltungsaufwendungen sparen kann, indem man an einer Stelle die Verwaltung konzentriert, um so geringere laufende Kosten zu haben. Das ist auch der Grund, weshalb die zwei Kreisfreien Städte Görlitz und Hoyerswerda sich ernsthaft mit dem Gedanken tragen, sich von einem der umliegenden Kreise einkreisen zu lassen. Das ist einmal der Landkreis Kamenz, und die Görlitzer haben den Beschluss gefasst, sich in eine Fusion mit dem NOL-Kreis zu begeben.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ich würde gern noch eine zweite Nachfrage zu meiner zweiten Frage anschließen. Sie sagten, dass die Eckwerte für das Anreizsystem noch nicht vorliegen, sodass meine Frage ist, wann diese Eckwerte vorgelegt werden können, da zum Beispiel die Aufgabe der Kreisfreiheit sowohl von Görlitz als auch von Hoyerswerda zum 01.01.2007 in Angriff genommen werden soll und es damit selbstverständlich ganz wichtig wäre, die finanziellen Auswirkungen verbindlich vorher zu wissen.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Simon, für die Verwaltungs- und Funktionalreform ist für den zeitlichen Fahrplan das Eckwertepapier vom Dezember vergangenen Jahres für mich die Richtschnur. Dort wurde festgelegt, dass ich Ende Mai ein Papier über den Lenkungsausschuss ans Kabinett zu geben habe, in dem auch die finanzielle Stimulierung bei freiwilligen Zusammenschlüssen enthalten sein soll. Das ist ausdrücklich als ein Punkt im Eckwertepapier vom 20.12.2005 aufgeführt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Roth, Sie können Ihre Frage Nr. 12 stellen. Ich bitte Sie aber angesichts der Zeit, die uns zur Verfügung steht, den umfangreichen Vortext möglichst nur im Überflug zu benennen.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich glaube, ich kann Ihnen das nicht ersparen, weil der Sachverhalt wirklich sehr kompliziert ist. Das kann man nicht überfliegen, sondern das muss man ausführlich vortragen. Ich mache es schnell. Es geht um die unverzügliche Wiederholung des Anmeldeverfahrens für die Mittelschulen in der Bergstadt Schneeberg.

Die Bergstadt Schneeberg machte am 28.02.2006 im „Schneeberger Stadtanzeiger“ für das Verfahren der Schulanmeldung für die Mittelschule Folgendes bekannt: „Eltern von Schülern der Klassenstufe 4 mit Bildungsempfehlung, deren Kinder eine staatliche Mittelschule in Schneeberg besuchen wollen, melden ihre Kinder im Zeitraum vom 7. März bis 17. März 2006 zu folgenden Öffnungszeiten im Sekretariat der zukünftigen Mittelschule ‚Bergstadt Schneeberg‘, Haus ‚Pestalozzi‘, Ma-

rienstraße 2a in Schneeberg an: ...“ Bis zum heutigen Zeitpunkt existiert weder eine von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde genehmigte Mittelschule „Bergstadt Schneeberg“, noch ist eine solche Mittelschule im betreffenden Schulnetzplan vorgesehen. Die Eltern sind damit bei der Schulanmeldung über die tatsächlichen Schulverhältnisse getäuscht worden. Aufgrund einer solchen damit unzulässigen Verfahrensweise bei der Schulanmeldung wurde es Eltern zudem verwehrt, ihre Kinder für die von ihnen ausdrücklich gewünschte, existierende und im genehmigten Schulnetzplan vorgesehene Diesterweg-Mittelschule anzumelden. Vielmehr wurden alle Anmeldungen als Anmeldungen für die Pestalozzi-Mittelschule „gewertet“ und in dieser Weise den zuständigen Schulaufsichtsbehörden weiter gemeldet, dies mit dem Ergebnis, dass nunmehr für die Diesterweg-Mittelschule keine Schulanmeldungen angezeigt wurden, obwohl viele Eltern ihre Kinder für die Diesterweg-Mittelschule angemeldet hatten.

Meine Fragen:

1. Welche konkreten Schritte für die rechtlich gebotene Wiederholung des Verfahrens der Schulanmeldung für die Mittelschulen in der Bergstadt Schneeberg, mit dem der tatsächliche Schulwunsch der betreffenden Eltern zur Beschulung ihrer Kinder in den beiden in Schneeberg existierenden Mittelschulen in der verfassungs- und schulrechtlich gebotenen Weise festgestellt wird, sind vonseiten der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Behörden veranlasst worden?
2. Welche weiteren, von den zuständigen Schulaufsichtsbehörden genehmigten nichtstaatlichen Mittelschulen, für die in rechtlich zulässiger Weise Anmeldungen erfolgen bzw. entgegengenommen werden können, existieren derzeit in der Bergstadt Schneeberg?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, Sie haben das Wort.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, zu Ihrer ersten Frage möchte ich zunächst feststellen, dass die Eltern in dem von Ihnen richtig zitierten Text in der amtlichen Bekanntmachung korrekt auf die „zukünftige“ Mittelschule „Bergstadt Schneeberg“ hingewiesen wurden. Die Stadt geht also davon aus, dass es künftig in Schneeberg nur noch eine Mittelschule geben wird. Weil es sich um die Mittelschule „Bergstadt-Schneeberg“ mit den Unterrichtsgebäuden Haus „Diesterweg“ und Haus „Pestalozzi“ handeln wird, sind keine Anmeldungen an der Diesterweg-Mittelschule eingegangen. Diese wurden auch nicht an die Pestalozzi-Mittelschule weitergeleitet.

Richtig ist vielmehr, dass den Eltern die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich bei der Anmeldung für einen Wunsch des Beschulungsortes auszusprechen. Die von Ihnen gesehene Notwendigkeit, das Anmeldeverfahren zu wiederholen, ist aus unserer Sicht nicht zu erkennen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Derzeit existieren keine genehmigten nichtstaatlichen Mittelschulen in Schneeberg. Seit dem 3. März 2006 liegt allerdings im Regionalschulamt Zwickau ein Antrag auf Einrichtung einer evangelischen Mittelschule in Schneeberg zum 01.08.2006 vor. Über diesen Antrag soll in absehbarer Zeit entschieden werden.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Welche Schritte werden die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden gegenüber denjenigen privaten Schulträgern einleiten, um deren öffentliche Aufforderung zur Anmeldung an ihren nicht existierenden Mittelschulen angemessen zu ahnden?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Noch einmal. Welche rechtlichen Schritte? Ich kann doch gegen jemanden, der gar nicht existiert, keine rechtlichen Schritte einleiten.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Wie kann man für jemanden, der gar nicht existiert, Anmeldungen entgegennehmen?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das dürfen Sie doch nicht mich fragen. Ich bin nun kein Jurist.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Aber Sie sind doch die Aufsichtsbehörde.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Meine Auffassung ist, dass ich rechtliche Schritte gegen jemanden, der nicht existiert, nicht einleiten kann. Es wäre doch eine ganz andere Frage zu stellen. Das ist jetzt ein bisschen merkwürdig, denn Sie müssten mich fragen, was ich gegenüber den Eltern unternehmen würde, die ihre Kinder gegenwärtig an einer Schule angemeldet haben, die es gar nicht gibt.

Dazu will ich Ihnen sagen, dass wir freilich zu gegebener Zeit tätig werden müssten, aber das wäre zu Unterrichtsbeginn, wenn es tatsächlich passieren würde, dass die Eltern die Schulpflicht ihrer Kinder nicht beachten. Dann müsste der Landkreis handeln, nicht wir als Ministerium. Das ist aber gegenwärtig zu früh.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, noch eine Nachfrage.

(Widerspruch bei der CDU)

Was ist mit dem Wunsch der Eltern, die ihre Kinder in der Diesterweg-Schule anmelden wollten und letztendlich in der zukünftigen Mittelschule „Bergstadt Schneeberg“ angemeldet haben? Was ist mit diesem Elternwunsch? Die Eltern wollten, dass ihre Kinder in die Diesterweg-Mittelschule gehen.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Im Freistaat Sachsen haben Eltern bei den weiterführenden Schulen, also nicht bei Grundschulen, die freie Schulwahl. Sie können wählen bei Schulen, die Schulträger eingerichtet

haben. Das Problem, das Ihrer Frage zugrunde liegt, was gegenwärtig auch die Öffentlichkeit in Schneeberg sehr bewegt, ist dadurch entstanden, dass es freilich einem Schulträger zusteht – die Bergstadt Schneeberg hat in der Vergangenheit zwei Mittelschulen betrieben –, für die Zukunft zu entscheiden, nur noch eine Mittelschule zu betreiben. Dann können Sie doch nicht von der Wahlmöglichkeit sprechen, zwei Schulen betreffend, die es dann nicht mehr gibt. Das ist sehr kompliziert, aber ich kenne den Fall ziemlich genau, weil ich mich in den Bergstädten von Sachsen ganz gut auskenne.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Ich weiß.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Roth, Sie können keine Nachfrage mehr stellen.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Dann muss ich auch nicht mehr antworten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ihre Möglichkeiten sind ausgeschöpft.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Ich werde Sie demnächst noch einmal dazu befragen.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Okay!

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Es sind alle Fragen abgearbeitet, damit ist die Fragestunde beendet und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frage Nr. 3

Momentaner Erarbeitungsstand der vom Staatsministerium der Justiz angekündigten Novelle des Sächsischen Richtergesetzes

In seiner Stellungnahme zum Antrag meiner Fraktion vom 9. Mai 2005 auf Berichterstattung zum Stand der in der Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der SPD angekündigten Novelle des Sächsischen Richtergesetzes teilte das Sächsische Staatsministerium der Justiz unter anderem mit: „Derzeit wird im Staatsministerium der Justiz der Referentenentwurf erstellt.“ Seitdem ist ein ganzes Jahr vergangen, ohne dass von der Staatsregierung weitere gesetzesinitiatorische Schritte ausgegangen wären. Anlässlich der Tatsache, dass sich das Antragsbegehren meiner Fraktion nunmehr jährt, frage ich die Staatsregierung:

1. Welchen Erarbeitungsstand hat der Referentenentwurf zur Novellierung des Sächsischen Richtergesetzes, der ausweislich der Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz vom 3. Juni 2006 erstellt werden sollte, momentan erreicht?

2. Welche Änderungen an den derzeit geltenden Bestimmungen des Sächsischen Richtergesetzes sollen mit der erarbeiteten Novelle vorgenommen werden?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Zunächst möchte ich Ihnen den Erarbeitungsstand des Referentenentwurfes zur Änderung des Sächsischen Richtergesetzes skizzieren:

Der Bericht des Normprüfungsausschusses zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Richtergesetzes liegt dem zuständigen Referat seit dem 2. Mai 2006 vor. Die Anmerkungen aus dem Bericht werden derzeit geprüft. Die redaktionelle Endfassung wird voraussichtlich bis Ende Mai 2006 erstellt werden. Anschließend wird der Entwurf den anderen Ressorts zur Mitzeichnung übersandt. Die Freigabe zur Anhörung soll

nach den derzeitigen Planungen im Juli dieses Jahres erfolgen.

Die weitere Frage, welche Änderungen an den derzeit geltenden Bestimmungen des Sächsischen Richtergesetzes vorgenommen werden sollen, werde ich hier und heute nicht en detail beantworten. Ich bitte insoweit um Ihr Verständnis.

Ihnen ist bekannt, dass das Gesetz die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zwischen der CDU und der SPD hinsichtlich der Erweiterung der Beteiligungsrechte des Landesrichterrates zum Ziel hat. Dabei geht es um die Umwandlung von Mitwirkungsrechten in Mitbestimmungsrechte. Die Einzelheiten zu den Inhalten des Änderungsgesetzes befinden sich innerhalb der Staatsregierung noch in der Abstimmung.

Solange die Freigabe zur Anhörung nicht erfolgt ist, werde ich deshalb der Kabinettsentscheidung nicht vorgreifen und mich zu den im Einzelnen geplanten Änderungen, deren Festlegung in den Kernaufgabenbereich der Exekutive fällt, nicht äußern.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle – auch im Hinblick auf die in der Einleitung zur Anfrage des Herrn Abg. Bartl gewählten Formulierungen – eines festhalten:

Wenn auch nach außen hin seit der Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz vom 3. Juli 2005 scheinbar nichts passiert ist, so wurden doch die Arbeiten an dem Gesetzentwurf mit der gebotenen Konzentration und Schnelligkeit fortgesetzt. Der Grund für Verzögerungen liegt unter anderem in Folgendem: Im vergangenen Jahr sind – über die Maßgaben der Koalitionsvereinbarung hinaus – weitere Fragen hinzugetreten, die abzuarbeiten sind:

Ich darf beispielsweise auf die zum Teil sehr umfangreichen Rechtsprüfungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts hinweisen. Die 1. Lesung zu diesem Gesetzentwurf stand auf der Tagesordnung der Sitzung des Sächsischen Landtages vor

zwei Tagen. Ihnen ist deshalb bekannt, dass dieses Gesetz Änderungsbefehle auch für das Sächsische Richterrecht enthält. Der Abstimmungsbedarf zwischen den zuständigen Ressorts, nämlich dem Innenministerium für das Disziplinarrecht und dem Justizministerium für das Richterrecht, war erheblich.

Eine weitere Verzögerung entstand durch die Abstimmung mit den anderen Ländern in der Frage, ob die allgemein für wünschenswert gehaltene Festlegung einer Fortbildungspflicht für Richter in die einzelnen Landesrichtergesetze oder – so ist es nunmehr vorgesehen – in das Deutsche Richterrecht aufgenommen werden soll.

Art und Umfang der teils aufwändigen Abstimmungen im Vorfeld des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens lassen sich naturgemäß nicht mit Bestimmtheit vorhersagen – insoweit bedürfen die ursprünglichen Zeitpläne gelegentlich einer Korrektur.

Zeitdruck sehe ich im Übrigen nicht: Auch ohne gesetzliche Veränderungen funktioniert die Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien der Justiz vertrauensvoll und reibungslos.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich würde Sie bitten, bevor wir in die Mittagspause gehen, dass wir noch den Tagesordnungspunkt 4 behandeln. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes

Drucksache 4/4492, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/5242, Zusammenstellung der Änderungen aus der 2. Beratung

Die 2. Beratung fand in der 48. Sitzung des Landtages am 10. Mai 2006 statt. Es wurden gegenüber der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses Änderungen beschlossen. Ihnen liegt die Zusammenstellung der Änderungen als Drucksache 4/5242 vor. Es liegt kein Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache nach § 46 der Geschäftsordnung vor.

Da es keine Änderungsanträge in der 3. Lesung gibt, stelle ich nunmehr den Entwurf Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und des Sächsischen Beamtengesetzes in der in der 2. Lesung

(Dr. Johannes Müller, NPD, steht am Mikrophon.)

beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. – –
– Bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, ein bisschen Disziplin sollte auch dem Sächsischen Landtag gut tun. Es liegt im Moment keine Beschlussfähigkeit vor.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das wissen wir nicht; feststellen!)

Ich bitte also, das festzustellen.

(Andrea Dombois, CDU: Da müsst ihr einmal eher aufstehen! – Dr. Johannes Müller, NPD:
Ich war aufgestanden!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich würde alle diejenigen, die jetzt den Saal noch nicht betreten haben, bitten, zunächst draußen zu warten. Wir müssen die Beschlussfähigkeit feststellen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Jetzt kommen sie alle gerannt. Keine Disziplin!)

Alle Abgeordneten, die jetzt im Saal sind, setzen sich bitte hin. Alle anderen bleiben draußen.

(Die anwesenden Abgeordneten werden gezählt.)

Meine Damen und Herren! Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle die Mittagspause einlegen. Ich unterbreche damit die Sitzung an diesem Punkt.

(Zuruf von der NPD: Wie viele waren es?)

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

(Zuruf von der NPD: Wie viele waren anwesend?)

Wir beenden damit die 50. Sitzung und ich berufe die 51. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages für die Zeit nach der Mittagspause ein: 13:00 Uhr.

Wir treffen uns 13:00 Uhr hier wieder.

(Schluss der Sitzung: 12:05 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488